

Christenheit als solche überhaupt keine Zukunft hat. Das Recht zu einer solchen Proklamation bestreiten wird niemandem. Aber das Recht, sich dafür auf Luther und die Reformation zu berufen, muß in aller Form bestritten werden.“¹⁵³

(5) Weitere Umformungen, die sich aus den Umformungen der Gotteslehre ergeben, ereignen sich in der Ekklesiologie und in der Schriftlehre. Sie sollen hier allerdings nur kurz gestreift werden. In der Ekklesiologie kann die Kirche nicht mehr als die auf das kommende Reich Gottes hin geöffnete Heilsanstalt begriffen werden, sondern nur noch als Lebenshilfe für das diesseitige Leben.¹⁵⁴ Der Gottesdienst der Kirche erfährt eine grundlegende Wesensverwandlung, indem er zur Selbstfindung, Mitmenschlichkeit und Weltveränderung anleitet.¹⁵⁵ Neben, oder sogar über die Autorität der Schrift tritt die aktuelle Situation als inhaltlich bestimmender Maßstab.

“Von vornherein muß das biblische Wort gerade hinsichtlich seiner uns angehenden Bedeutung mit unserer konkreten gesellschaftlichen Situation zusammengesehen werden. Es gibt keine einlinige Autorität von dem Schriftwort her zu uns, sondern die Situation ist *entscheidend* mitbestimmend, wenn es darum geht, zu hören, was uns angeht.“¹⁵⁶

(6) Die These, die am Schluß dieser Darstellung und Anwendung der Erkenntnisse Brunners in der theologischen Auseinandersetzung zum Vorschein kommt, lautet: Wenn nicht mit der apostolischen Deutung des Christusereignisses – in seiner Verbundenheit mit Gottes vorchristlichem Heilshandeln – die ewige und immanente Dreieinigkeit Gottes als von der Schöpfung grundsätzlich unabhängige und freie Wirklichkeit erkannt wird, dann erfahren auch Christologie, Soteriologie und alle anderen Bereiche Umformungen: die Christologie wird zu einer sozialetisch zugespitzten Jesuologie, und die Soteriologie erhält ihr Zentrum in einer existentialen Interpretation der Rechtfertigungslehre.

2.2. Die Erkenntnis des Bundesgottes und seiner geschichtlichen Lebendigkeit in seiner Kondeszendenz

2.2.1. Die Erkenntnis des Bundesgottes in Jesus Christus

Die Apostel erkennen in der Auferstehung des Gekreuzigten die Wahrheit über Jesus als Messias Gottes, als Messias Israels und als Herrn der Welt. Damit erkennen sie Gott in Jesus Christus als den Gott des Bundes, der trotz allen menschlichen Widerstandes seinen Bund in irdischer Geschichte verwirklicht. (1) Die Erkenntnis der Messianität Jesu ist die Erkenntnis des Kreuzes und der Auferstehung Jesu als Gottes endzeitliches Heilshandeln *in der Geschichte seines Volkes Israel*. Durch das apostolische Zeugnis von der eschatologisch-apokalyptischen Tat der Auferweckung Jesu wird

“die gesamte Geschichte des Heilshandelns Gottes mit seinem Volke gleichsam von ihrem endzeitlichen Endpunkt her aufgerissen und aufgedeckt. Es tritt in diesem Zeugnis an den Tag, wie Gott in diesem endzeitlichen Endpunkt, der den Namen Jesu trägt, in der Tat der ist, der er sein wird. Das heißt: es tritt hier an den Tag die Treue Gottes, mit der Gott gegenüber aller Untreue in seinem Volk sogar und gerade gegenüber der Ablehnung seines letzten endzeitlichen Boten an dieses Volk dennoch inmitten dieses seines Volkes das Heil für die Welt geschaffen hat, nämlich

¹⁵³ *Einigende Wahrheit*, S. 48f.

¹⁵⁴ *Pro Ecc I*, S. 206f; *Pro Ecc II*, S. 71.

¹⁵⁵ Brunner zeigt auf, wie Predigt und Sakramente deshalb um- und neugestaltet werden. Vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 168–171; *Gottesdienste in neuer Gestalt*, S. 111–114.

¹⁵⁶ *Gottesdienste in neuer Gestalt*, S. 110f.

gerade in diesem Jesus, in seinem Wirken und Leiden, in seinem Sterben und Auferstehen.“¹⁵⁷

(2) Wie aber schon Israel seine Erwählung nicht ohne Rückgriff auf die Erschaffung verstehen konnte, so greift auch das apostolische Evangelium weiter hinaus auf den Ursprung aller Dinge und hinein in die Ewigkeit Gottes vor Grundlegung der Welt. Im Blick auf diese Dimension des Bundes ist das Zeugnis von der Auferweckung Jesu der Wahrheitsaufweis für Gottes Treue zu seinem ewigen Bundeswillen mit der Menschheit, den er trotz menschlichen Widerstandes verwirklicht.¹⁵⁸ Damit sehen die Apostel Kreuz und Auferstehung hineingestellt *in die universale Bundesgeschichte Gottes mit der Menschheit* und Jesus als den Herrn der Welt.

“Was Gott in Jesus Christus für die Errettung der Menschheit und damit für jeden von uns getan hat, ist, wie wir bereits sahen, Gottes *letztes* Wort in der Geschichte. So ist das Christuseignis, obwohl ein geschichtliches Ereignis, zugleich das Endereignis in Gottes Geschichte mit seiner Menschheit. Darum tritt die ganze Heilsgeschichte Gottes mit der Menschheit von der Schöpfung an über Abraham und Mose und David und alle Propheten in das Licht dieses Endereignisses, das den Namen Jesus Christus trägt. Das Eintreten dieses Endereignisses ist der verborgene Sinn aller ihm vorauslaufenden Heilsetzungen Gottes.“¹⁵⁹

(3) Die Wahrheit und Wirklichkeit des Bundeshandelns Gottes mit seinem Volke Israel und mit der ganzen Menschheit ist somit erschlossen durch Gottes Handeln in Jesus Christus und speziell in Jesu Kreuz und Auferstehung. Jesus Christus ist der grundlegende hermeneutische Schlüssel zum Verständnis des Bundeshandelns Gottes. Diese These ist zu bestätigen und zu differenzieren. *Erstens*: Im Blick auf die Erkenntnis des Bundeshandelns Gottes setzt Brunner grundlegend bei Jesus Christus an, durch welchen das AT als Zeugnis von Gottes Taten legitimiert ist (und selbstverständlich auch das NT als apostolisches Zeugnis von Gottes endzeitlichem Heilshandeln in Jesus). Dies ist schon bei der Interpretation des Christuseignisses als Erfüllung vorausgegangener Gottestaten deutlich geworden. Der entscheidende Satz Brunners, der diese Schlüsselrolle des Christuseignisses für die Erkenntnis des Bundeshandelns Gottes herstellt, lautet:

“Der Verweisungszusammenhang, in dem die Christustat Gottes zu den vorausgegangenen Gottestaten steht, stiftet den Realzusammenhang zwischen allen Heilstaten Gottes und enthüllt ihn zugleich.“¹⁶⁰

Dieser christologische Ansatz wird auch an jener Stelle deutlich, wo Brunner über die Autorität des AT spricht. Ganz sicher hat das AT eine gültige und normative Autorität, jedoch *keine formale Autorität aus sich selbst heraus, sondern nur – so aber auch wirklich und notwendig! –* als prophetisches *Christuszeugnis*, d.h. von der messianischen Erfüllung der vorausgegangenen Gottestaten in Jesus Christus und dem apostolischen Christuszeugnis (dem NT) her. Diesen Zusammenhang von Christuseignis und AT bringt Brunner im Begriff der ‘*prophetischen Kanonizität*’ zum Ausdruck.

“Die Bezeichnung ‘*prophetische Kanonizität*’ soll zum Ausdruck bringen, daß das Alte Testament in der Kirche Jesu Christi von dem Ereignis der messianischen Erfüllung her, also in der Durchleuchtung von dem Christusgeschehen her,

¹⁵⁷ Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 81.

¹⁵⁸ Ebd. und Pro Ecc II, S. 67f.

¹⁵⁹ Einigende Wahrheit, S. 62f.

¹⁶⁰ Pro Ecc I, S. 68; vgl. auch die Interpretation dazu S. 116 dieser Arbeit.

Autorität hat. Das Alte Testament hat keine selbstständige Autorität, abgesehen von der Erfüllung seiner Prophetie in Jesus Christus. Als prophetisches Christuszeugnis hat es Autorität dadurch, daß es in der angegebenen Weise in das apostolische Christuszeugnis aufgenommen ist.“¹⁶¹

Damit wird bestätigt, was schon weiter oben festgestellt worden ist: Nur die Erkenntnis der *Person Jesu Christi* als des Gesalbten, des Messias Gottes *ist* die Erkenntnis des Messias Israels und des Herrn der Welt.¹⁶² In der Erkenntnis Jesu als dem Messias Gottes ist die Erkenntnis Jesu als Messias Israels und als Herrn der Welt *wirklich und notwendig gegeben*.¹⁶³ Indem das atl. Zeugnis auf dem Fundament des geschichtlichen Christusgeschehens seine Kraft als Zeugnis von Gottes Bundeshandeln erhält, bestätigt und enthüllt es nun als prophetisches Christuszeugnis die Heilsdimension Jesu Christi. Es bestätigt sie:

“Indem die Heiligen Schriften des Alten Bundes als *Schriften* diese Vorgeschichte in das Christusereignis hineinhalten, erfüllen sie selbst eine messianische, eine christologische Funktion, sie bestätigen das Jesusgeschehen in seiner definitiven messianischen Endgültigkeit.“¹⁶⁴

Es interpretiert sie für die Glaubenserkenntnis:

“Das prophetische Christuszeugnis wird seinen entscheidenden Dienst gerade in der Zeit der Erfüllung auszurichten haben. Es wird nämlich dazu dienen, dem Glaubenden den messianischen Heilscharakter dieser Zeit und ihrer Geschehnisse aufleuchten zu lassen.“¹⁶⁵

Entscheidend ist: Das prophetische Christuszeugnis bestätigt und interpretiert die Heilsdimension des Kreuzes *für den Glauben an Jesus!* Zwar erschließt sich der Inhalt des dogmatischen Messiasbegriffes in der doppelten Perspektive von Gottes Heilshandeln in Israel und der zukünftigen Verwirklichung des Reiches Gottes, dies jedoch *nur – so aber auch wirklich und notwendig –* für den, der an der Heilswirklichkeit der *Person Jesu* festmacht,¹⁶⁶ was für die ntl. Zeugen in der Auferstehung Jesu und der Ausgießung des Geistes geschieht.

“Das Wort ‘Messias’ besagt *dogmatisch*, also in seiner uns geltenden Gültigkeit, nichts anderes als die Heilswirklichkeit der Person Jesu, wie sie sich in diesem doppelten Lichtkegel Ider Perspektive des Heilshandelns Gottes in

161 Pro Ecc I, S. 28; vgl. ebenfalls Einigende Wahrheit, S. 63: “Das Christusereignis ist ja der Schlüssel, der die gesamte Vorgeschichte, die auf dieses Ereignis hinzielt, aufschließt. Das Christusereignis hat also im Blick auf die vorlaufende Heilsgeschichte geradezu eine hermeneutische Funktion, genauer: Es ist als Ereignis Auslegung von vorausgegangener Gottesgeschichte.”

162 Vgl. S. 97f dieser Arbeit und z.B. auch Lehre vom Gottesdienst, S. 136: “Weil Jesus Christus, Gottes Sohn, der Messias Israels ist und in seinem Opfer alle Opfer Israels erfüllt, sind wir gewiß, daß der Opferdienst Israels von Gott selbst gestiftet ist, daher nicht ein heidnischer Frevel, nicht eine fromme Vermessenheit des frommen Menschen ... ist, sondern bis zur Ankunft Jesu Christi reales Heilsgeschehen einschließt.”

163 Entscheidend ist allerdings die Frage nach dem Grund für die Möglichkeit des Glaubens, im Messias Gottes den Messias Israels und den Herrn der Welt zu erkennen; dies ist zugleich die Frage nach dem Grund für die Notwendigkeit, sich in der Erkenntnis dessen, was von Gott her in Jesus geschehen ist, von der Schrift leiten zu lassen. Diese Frage muß, wie sich zeigen wird, vom Wesen des Bundes her beantwortet werden. An jener Stelle soll auch der methodische Ansatz Brunners zur Erkenntnis der Bundesgeschichte noch weiter präzisiert werden.

164 Einigende Wahrheit, S. 64.

165 Pro Ecc I, S. 28.

166 Vgl. im folgenden Zitat: “dem Glauben darbletet” (Pro Ecc II, S. 64). Daß Jesus in der Tat Angelpunkt der Glaubenserkenntnis ist, in welcher die Ereignisse, wie sie das AT bezeugt, zugleich und wirklich als Bundesstaten Gottes erkannt werden, ist beispielsweise auch in zwei programmatischen Aufsätzen Brunners zur Heilsgeschichte deutlich. So geht Brunner in seinem Aufsatz “Gesetz und Evangelium” (vgl. Einigende Wahrheit, S. 74ff) längsschnittartig durch die Heilsgeschichte, indem er mit Gottes ewigem Liebeswillen beginnt und schließlich bei der ntl. Gemeinde mit einem Ausblick auf die Vollendung abschließt. Dort aber, wo es um die Frage der Antwort Gottes auf den protologischen Sündenfall geht, interpretiert Brunner *ein geschichtliches Ereignis, nämlich die Menschwerdung Jesu Christi*. Hier ist deutlich: die Bestimmung des ewigen Sohnes zur Übernahme der *lex accusans* als Antwort auf den Sündenfall wird vom geschichtlichen Christusgeschehen her verstanden. Dies geht aus den folgenden, resümierenden Sätzen klar hervor: “Nur so [in der Bestimmung des ewigen Sohnes zur Übernahme der *lex accusans*] ist er [Gott] frei zum Rückgriff auf seinen Urwillen zum Partnerschaftsbund der Liebe mit dem Menschen. Nur so! Dies ist die Antwort auf die Frage: *Cur Deus homo?*” (Einigende Wahrheit, S.

Vergangenheit und Zukunft; vgl. die grundlegenden Titel Jesu: Jesus als Messias Israels und als Herr der Welt dem Glauben darbietet. Erst wenn ich weiß, wer der Messias ist, weiß ich auch, was Messias in Wirklichkeit heißt.“¹⁶⁷

Diese fundamentale Bedeutung des geschichtlichen Christuserignisses für die Erkenntnis des Bundeshandelns Gottes bringt Brunner nicht nur sprachlich zum Ausdruck, sondern zugleich durch den Aufweis der Bedeutung *der Auferstehung* Jesu Christi als ausschlaggebendes Kriterium für die Wahrheit und Wirklichkeit des ganzen Glaubensinhaltes.

“Entweder Jesus von Nazareth wird aufgrund des apostolischen Zeugnisses von uns im Glauben ergriffen als der, der von Gott in dem Ereignis jenes dritten Tages aus den Toten auferweckt ist. Dann und nur dann haben wir in ihm die Wahrheit, die uns frei macht, das eine große, umfassende Heil Gottes. Oder diesem apostolischen Zeugnis wird der Glaubensgehorsam verweigert. Dann hätten wir nichts mehr, keinen Herrn über Leben und Tod, keine Vergebung unserer Schuld vor Gott, keine Geschichte des Heiles, keinen Gott. Dann hätten wir nichts außer uns selbst in einer letzten Einsamkeit in dieser seltsamen rätselhaften Welt. Alles oder nichts!“¹⁶⁸

So ist die Frage nach der Auferstehung Jesu Christi die “Grundfrage des christlichen Glaubens aller Zeiten”.¹⁶⁹ Wenn das Kreuz als faktisches Ende der Messianität Jesu verstanden werden müßte, dann wäre die Vorstellung von Gottes Bundesgeschichte lediglich als “tiefer, frommer, bedeutungsreicher Gedanke”¹⁷⁰ anzusehen.

“Dann ist Gott faktisch gar nicht diesen Weg gegangen, der von der Schöpfung her über die Urschuld und die geschichtliche Schuld der Menschheit durch die Erwählung Israels und durch immer neue Heilsetzungen und Gottesgerichte und neue Heilzusagen hindurch zu jener radikalen Zukunfts Offenheit der Bundesgeschichte Israels geführt hat, die nur durch die messianische endzeitliche Heilstiftung ausgefüllt werden konnte.“¹⁷¹

Zweitens: Der ewige Liebeswille Gottes ist deshalb in Jesus Christus und darum auch in Gottes Handeln mit dem Volke Israel und mit der Gemeinde des Neuen Bundes offenbar, weil die Bundesverwirklichung in Jesus die *letzte* Heilstat Gottes in in der Bundesgeschichte Gottes mit Israel und in der Geschichte Gottes mit der Menschheit ist.¹⁷² Indem Gott den Bund in einer letzten Tat in ir-

83.) Die Frage “*Cur Deus homo?*” zeigt die von Brunner dargestellte Erlösungsbestimmung als Interpretation des *geschichtlichen Christuserignisses* durch das eben auch das AT als Zeugnis der Bundesgeschichte Gottes legitimiert ist und darum ebenfalls im Blick auf die aitiologischen Sagen von Gen 1 – 3 (vgl. Adam wer bist du?, S. 281f und S. 36 Anm. 18 dieser Arbeit) – also auch im Blick auf den Sündenfall – ernstzunehmen ist. In seinem Aufsatz “Die Freiheit des Menschen in Gottes Heilsgeschichte” (Pro Ecc I, S. 108ff) führt Brunner an, daß die Glaubenserkenntnis bei Gottes Taten ansetzen muß, wie sie in der Schrift bezeugt werden: “Erkenntnis dessen, was wir glauben, wird also dies einschließen, daß wir auf Grund der Bezeugung der Taten Gottes, die durch die Schrift uns gegeben ist, unter der Leitung des Heiligen Geistes etwas davon erkennen dürfen, wie dieses Tun Gottes unbeschadet seiner schlechthinigen Unableitbarkeit aus spekulativen Prinzipien oder empirischen Sachverhalten in Gottes eigenem Wesen gründet und darum auch in seiner Vielheit und Mannigfaltigkeit in eigentümlicher Weise wie in einem Ganzen zusammenhängt” (ebd., S. 114). Auch hier ist entscheidend, daß es die Erkenntnis des Glaubens ist, die unter der Leitung des Heiligen Geistes zustande kommt, welcher die Gegenwart *Jesu Christi* bei den Glaubenden zur Zeit der Kirche ist (vgl. Pro Ecc I, S. 222). In Jesus Christus ist das AT also wirklich und notwendig – und selbstverständlich auch das NT als das in schriftlicher Gestalt punktuell fixierte, mündliche Zeugnis der von Christus bevollmächtigten Augenzeugen seiner Auferstehung – als Zeugnis der Taten Gottes und damit als Mittel der Erkenntnis des Bundesgottes legitimiert.

167 Pro Ecc II, S. 64; vgl. zum sprachlichen Ausdruck Brunners z.B. Einigende Wahrheit, S. 62. Hier behandelt Brunner die Weise “wie die neutestamentlichen Zeugen ihre Christusverkündigung auf das Alte Testament und das Alte Testament auf ihre Christusverkündigung bezogen haben”; vgl. auch Glaubensbekenntnisse, S. 38 und das Zitat auf S. 194f mit Anm. 47 dieser Arbeit; Brunner zieht es also vor, erst von Christus und dann vom AT zu sprechen, obwohl er im Hinblick auf die Schriftlichkeit der beiden Testamente das AT dem NT vorordnen kann, weil die Schriftlichkeit beim ersten zum Wesen seiner prophetisch-verheißenden Funktion gehört (vgl. Pro Ecc I, S. 17f; 28), und das NT lediglich “aus Not” (Einigende Wahrheit, S. 65) heraus schriftliche Gestalt erhielt. Brunner kann auch allgemein über das “Verhältnis von Altem Testament zum Neuen und vom Neuen Testament zum Alten” (Einigende Wahrheit, S. 63) sprechen.

168 Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 82.

169 Pro Ecc II, S. 69.

170 Ebd., S. 72.

171 Ebd., S. 70.

172 Vgl. die deutlichen Aussagen in Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 81; Einigende Wahrheit, S. 62f und die entscheidenden Zitate dazu auf S. 214f dieser Arbeit.

discher Geschichte verwirklicht, stellt er alle Geschichte, sowohl die Zeit vor Christus, als auch die Zeit nach Christus radikal unter diese letzte Tat. Diese Bundesverwirklichung ist der "verborgene Sinn"¹⁷³ aller Taten Gottes, der nun in Jesus Christus in endzeitlich-definitiver Weise offenbar gemacht ist.

"Daß Gott das All schuf im Blick auf das eine Heil, das in Jesus schon verwirklicht ist, auf daß es im Ende aller Dinge das All umgreife und erfasse, das ist jetzt schon aufgedeckt in der Auferstehung Jesu."¹⁷⁴

Damit ist auch zugleich alle Zeit nach Christus als Endgeschichte qualifiziert, die auf Jesu Wiederkunft und auf das vollendete Reich Gottes hinläuft.¹⁷⁵ Der Wille Gottes zum Bund mit der Menschheit ist also der letzte Grund und der auslösende Faktor für alle Taten Gottes. Es liegt hierin die Überzeugung, daß der gottgewollte Sinn aller Geschichte und der Inhalt desjenigen Willens, der das Geschehen auslöst und durchführt, im Ende des Handelns Gottes in irdischer Geschichte erkannt werden kann. Das verwirklichte Endziel enthüllt den Inhalt der *causa finalis*, der als der erste und auslösende Faktor für alles Handeln im Geiste des Handelnden angenommen werden muß.¹⁷⁶ In Jesus Christus und durch ihn – weil er das letzte Glied dieser Bundesgeschichte darstellt – in der gesamten Bundesgeschichte Gottes mit der Menschheit, ist Gottes ewige Selbstbestimmung zum Gott für uns offenbar.

2.2.2. Die Erkenntnis der geschichtlichen Lebendigkeit des Bundesgottes

2.2.2.1. Der ewige Liebeswille Gottes als Möglichkeitsgrund für die geschichtliche Lebendigkeit Gottes

Gottes ewige Selbstbestimmung zum Gott für uns ist der Möglichkeitsgrund für Gott, bei sich selbst einen Raum kreatürlicher Freiheit zu schaffen, in welchem er mit der Kreatur in einem echten geschichtlichen Gemeinschaftsverhältnis verbunden ist. (1) Die absolute Verwirklichung der Gottheit Gottes, die zweifellos gegeben ist, beinhaltet nicht die Ausschaltung des Neuen im Zusammenhang mit Gott. Festzuhalten bleibt zunächst die vollkommene Verwirklichung der Gottheit des dreieinigen Gottes: "Gottes Gottheit ist von Ewigkeit her absolut verwirklicht."¹⁷⁷ Wenn Gottes ewiges dreieiniges Leben auch vollkommen verwirklicht ist, so ist damit dennoch keine starre, unbewegliche Unveränderlichkeit und Vollkommenheit Gottes ausgesagt, die von vornherein alles in der Weise durchschaut, daß das Element des Neuen im Zusammenhang mit Gott unmöglich wird. Aussagen über "neue Urteilssetzungen, neue Reaktionen, neue Taten und Worte Gottes" dürfen nicht als "Täuschungen eines naiven Anthropomorphismus"¹⁷⁸ verstanden werden, wenn Gott auch aufgrund seines vollkommen verwirklichten dreieinigen Lebens keine Geschichte im Sinne Hegels zugeschrie-

173 Einigende Wahrheit, S. 63.

174 Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 81.

175 Einigende Wahrheit, S. 114ff.

176 Vgl. S. 25–27 dieser Arbeit.

177 Pro Ecc I, S. 111; dabei ist Gottes Gottheit nicht abstrakt zu denken, sondern im Sinne seiner Dreieinigkeit, wie Brunner selbst deutlich macht: "Gottes Dreieinigkeit ist ein Urdatum" (ebd., S. 109) unserer Erkenntnis.

178 Pro Ecc I, S. 111.

ben werden kann.¹⁷⁹ Worin aber liegt der Grund für die Möglichkeit des Neuen im Zusammenhang mit Gott? (2) Das Element des Neuen in und bei Gott ist möglich, weil Gott den Bund mit der Menschheit mit seinem ganzen Wesen eingeht, nämlich auch mit seiner Selbstbestimmung zum Gott für uns, mit seiner ewigen Kondeszendenz. Darum vermag er bei sich Raum für echte Partnerschaft der Kreaturen zu schaffen. *Erstens*: Gottes ewige Selbstbestimmung zum Gott für uns, die den Raum echter Partnerschaft mit der Kreatur will, setzt voraus, daß Gott die Macht hat, sich selbst in Allmacht zu begrenzen.¹⁸⁰ *Zweitens*: Diese Selbstbegrenzung Gottes geschieht in seiner freien und ewigen Selbstbestimmung zum Gott für uns in dreifacher Weise. Zunächst darin, daß Gott Kreaturen und insbesondere solche mit einem personalen Willen als echte Gegenüber zu sich selbst will.¹⁸¹ Brunner betont dies gegen eine "occasionalistische"¹⁸² Entleerung der Geschöpfe und gegen einen monistischen Voluntarismus. Weiter darin, daß die Antworten des Menschen aus personaler Freiheit in dieser Gottesbeziehung auch für Gott aufgrund seiner Kondeszendenz unvorhergesehen, d.h. also neue Antworten sind.¹⁸³ Schließlich darin, daß Gott selbst mit seinen Worten die Antworten des Menschen erwidert. Gottes Worte beziehen sich in dieser Beziehung auf das vielfältige Verhalten und Antworten des Menschen. Sie kommen darum aus einem echten geschichtlichen Entscheiden in Gott.

"Dieses Hinüber und Herüber von Wort und Antwort, von Gabe und Gegengabe, dieses ja verschiedene Urteilen Gottes über das je verschiedene Verhalten des Menschen weist auf ein echtes geschichtliches Entscheiden in Gott selbst hin, es weist auf die Wirklichkeit der konkreten Vielfalt seiner Liebeserweise und seiner Gerichte, seines Erwählens und seines Verwerfens hin."¹⁸⁴

(3) Zusammenfassung und Schlußfolgerungen. *Erstens*: Gott läßt sich nach seinem eigenen freien Willen durch die Wirklichkeit des kreatürlichen Seins und des kreatürlichen Willens bestimmen. In diesem Bestimmtwerden kommt sein unverbrüchliches Gott-für-uns-Sein, seine Wesenstreue zur Geltung.

"Gottes Heilsgeschichte ist nicht nur in dem Sinn Gottes Heilsgeschichte, daß sie von ihm ausgeht, sondern auch in dem Sinn, daß sie für ihn wirklich ist, und er sich durch die Wirklichkeit dieser Geschichte selbst bestimmen läßt, so bestimmen läßt, daß sein Bestimmtwerden durch die Wirklichkeit dieser Geschichte gerade der Erweis seiner Gottheit, der Erweis seiner unverbrüchlichen Wesenstreue ist, mit der er sein Gottsein, sein Gott-für-uns-Sein unbedingt zur Geltung bringt."¹⁸⁵

Es wird hier sichtbar, daß der Bund weder ein Monolog Gottes noch ein solcher des Menschen ist, sondern ein Dialog im Gegenüber zwischen Gott und Mensch, der gekennzeichnet ist durch ein Hin und Her der Worte und Antworten. Er ist ein Geschehen zwischen Gott und Menschheit, in dem beide Seiten sich durch Worte aufeinander beziehen und so durch das Gegenüber bestimmt werden.¹⁸⁶ Dieses Bestimmtwerden durch den jeweils anderen Partner setzt die Kenntnisnahme des

179 Vgl. ebd., S. 111 Anm. 4.

180 Pro Ecc I, S. 121.

181 Pro Ecc I, S. 111 Anm. 5.

182 Ebd.

183 Diese Antworten sind für Gott kraft seiner Kondeszendenz "unvorhergesehene Antworten" (Pro Ecc I, S. 111).

184 Pro Ecc I, S. 112.

185 Ebd.

186 Im ersten Kapitel ist aufgezeigt worden, daß die Bundesverwirklichung in Ihrer Gesamtheit in drei Phasen

Partnerwortes voraus, so daß ein inhaltliches Eingehen auf das Wort des anderen überhaupt möglich ist. Die Notwendigkeit der inhaltlichen Bezugnahme des Antwortenden auf das Wort des Partners zeigt das passive Element, das im Begriff des Bestimmtwerdens enthalten ist: beide Partner sind im Hinblick auf ihre eigenen Worte, bzw. Antworten auf die *vorangehenden* Worte, bzw. Antworten des anderen angewiesen. Im Blick auf Gott kommt hierin die unauslotbare Tiefe seiner ewigen Kondezendenz zum Ausdruck.

„Er, der keiner Kreatur bedürftig ist, macht sich selbst diesem Sohn seiner Liebe gegenüber bedürftig, er macht sich selbst in freier Selbstentäußerung der Gegenliebe seines Geschöpfes bedürftig. Indem Gott den Menschen durch sein Wort in Liebe als sein Du anredet, wartet Gott in liebender Selbstentäußerung auf die freie Gegenliebe des Menschen.“¹⁸⁷

So beziehen sich alle Worte im dialogisch-responsorischen Raum der Liebe, in der partnerschaftlichen Bundesbeziehung, auf vorher ergangenes Wort des Partners – sie sind also Antworten! –, und sie ermöglichen zugleich ein weiteres Wort des Partners als Antwort auf das eigene Wort. *Zweitens*: Es sind an dieser Stelle einige Schlußfolgerung und Ergänzungen zu nennen. Der erste Aspekt bezieht sich auf die Zeit: Gott will *ein Fortschreiten* der Bundesbeziehung und damit die Erstreckung dieser Beziehung in der Zeit. In dieser Erstreckung tragen alle Worte, bzw. Antworten das Merkmal der Kontingenz, da sie aus dem Grunde personaler Freiheit kommen. Darum sind sie auch einmalig, d.h. Nova in der Bundesbeziehung und darum auch Nova in der Zeit. Es ist daran zu erinnern – was schon im ersten Kap. deutlich hervorgetreten ist¹⁸⁸ –, daß Gott der Schöpfer der Zeit Erstreckung, Chronologie und Vergänglichkeit mitgegeben hat. Das Moment der Chronologie beinhaltet die Aspekte des Nacheinanders und der Irreversibilität der Ereignisse und Geschehensabläufe. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Ortsbestimmung der Worte und Antworten in der Bundesbeziehung und darum auch in der Zeit. Die Funktion der Worte als *Antworten* auf vorangehende Worte des Partners und als Worte, die Antworten des Partners *ermöglichen*, schließt z.B. die Vorwegnahme einer Antwort vor dem Ergehen des Partnerwortes, auf das sie sich bezieht, grundsätzlich aus. Eine solche Vorverlegung der Antwort, die auf das Wort des Partners Bezug nimmt, z.B. eine Vorverlegung der Antwort in die Ewigkeit Gottes, würde den dialogisch-responsorischen Raum der Liebe mit seinen schöpferischen Strukturen sprengen und den Bund unmöglich machen.¹⁸⁹ Der dritte Aspekt bezieht sich auf den Weg, den die Glaubenserkenntnis zur Erkenntnis der Bundes- und Heilsgeschichte einschlägt. Entscheidend ist hier, daß die Heilsgeschichte nicht

verläuft, die durch die Worte Beginn, Intensivierung und Vollendung umschrieben werden können, wobei mit Beginn die Erschaffung des Menschen im Bund der Liebe gemeint ist, und mit Vollendung die unauflösbare Einheit von Freiheit und Liebe durch Neuschöpfung und Verwandlung. In der Phase der Intensivierung der Bundesbeziehung vollzieht sich diese Bundesverwirklichung Gottes mit der Menschheit in einem dialogisch-responsorischen Raum der Liebe zwischen Gott und dem Menschen, in dem die Freiheit in der Liebe auf Seiten des Menschen noch die Möglichkeit der Verweigerung hat. (Vgl. S. 53f dieser Arbeit.)

¹⁸⁷ Pro Ecc I, S. 92.

¹⁸⁸ Vgl. S. 47 dieser Arbeit.

¹⁸⁹ Damit ist beispielsweise ausgeschlossen, daß Gericht und Gnade vor dem Bundesbruch als Antworten Gottes gegeben sein können.

einfach deduktiv aus Gott, bzw. von Jesus Christus ableitbar ist. Brunner spricht von ihrer Unab-
leitbarkeit aus "spekulativen Prinzipien oder empirischen Sachverhalten".¹⁹⁰ Das Wesen des
Bundes als partnerschaftlicher Dialog zwischen Gott und Mensch, in dem auch der Mensch Ant-
worten auf dem Grunde personaler Freiheit gibt, macht es unmöglich, den konkreten Verlauf dieser
Beziehung von den genannten Ansätzen aus zu deduzieren. Die Frage nach dem konkreten Verlauf
der Bundesgeschichte ist darum angewiesen auf die Schriftoffenbarung als ganze. Die Erkenntnis
der Bundesgeschichte geschieht unter der Leitung des Geistes "auf Grund der Bezeugung der
Taten Gottes, die durch die Schrift uns gegeben ist".¹⁹¹ Die Glaubenserkenntnis versteht

"die Heilige Schrift grundlegend als das Zeugnis von dem manigfachen Heilshandeln Gottes im Alten Bund und von
seinem endzeitlichen Heilshandeln in Jesus Christus. Die großen Taten Gottes wollen und schaffen dieses
Zeugnis."¹⁹²

Die von der Schrift bezeugten Taten Gottes können dann aber "rückschauend"¹⁹³ – also a poste-
riori – in ihrer Verbundenheit mit Gottes Wesen und Willen erkannt werden. Brunner macht diesen
Weg der Erkenntnis zusammenfassend in seiner Lehre von den letzten Dingen deutlich, wenn er
nach Ausführung der These vom ewigen Liebesbundeswillen Gottes für die Welt das in der Schrift
bezeugte Handeln Gottes von der Schöpfung bis zur Vollendung in einen inneren sachlichen Zu-
sammenhang mit Gottes ewigem Liebesbundeswillen bringt. Er formuliert diesen Schritt wie folgt:

"Wir versuchen nunmehr die Folgerungen zu ziehen aus dem, was uns bisher deutlich geworden ist. Bei diesen
Folgerungen handelt es sich nicht um irgendwelche Spekulationen, sondern um Tatbestände, für die die heilige
Schrift Zeugnis ablegt. Aber aufgrund dessen, was wir in dem vorhergehenden Abschnitt über Sinn und Wesen der
Geschichte erkannt haben, werden wir nunmehr diese von der Schrift bezeugten Tatbestände in ihrem inneren
sachlichen Zusammenhang mit Gottes Ratschluß und mit dem von uns dargelegten theologischen Sinn der Geschichte
erblicken."¹⁹⁴

Es ist hier also sichtbar, daß Brunner hinsichtlich der Erkenntnis der Bundesgeschichte Gottes mit
der Menschheit im Grunde induktiv und deduktiv zugleich denkt. Der vierte Aspekt bezieht sich auf
die Bedeutung der Ereignisse im dialogisch-responsorischen Raum zwischen Gott und Mensch. Alle
kontingenten Ereignisse in der Beziehung zwischen Gott und Mensch sind unverrückbare Voraus-
setzungen für den weiteren Verlauf des Dialoges; man könnte auch sagen: Sie sind das Gegebene,
sie sind das, wovon auszugehen ist. Damit stehen die Worte und Taten des Menschen unter einer
absoluten Entscheidungsschwere; nicht in dem Sinne, daß Entscheidungen und Handlungen in ihrer
Ausführung schwer fallen, wohl aber in dem Sinne, daß alle Entscheidungen des Menschen eine
unauslotbare Schwere in ihrer Funktion als Voraussetzungen für den nachfolgenden Dialog haben:
Eine einzige Verweigerung der Liebe im dialogisch-responsorischen Raum bedeutet den völligen und

190 Pro Ecc I, S. 114 Anm. 7.

191 Ebd.

192 Einigende Wahrheit, S. 61.

193 Pro Ecc I, S. 114 Anm. 7.

194 Lehre von den letzten Dingen, S. 68. Der Sinn der Geschichte ist die Verwirklichung des Liebesbundeswillens
Gottes mit der Menschheit, die mit der Erschaffung beginnt, in einer zweiten Phase durch den partnerschaftli-
chen Dialog zwischen Gott und Menschheit intensiviert wird und schließlich durch Verwandlung und Neuschöp-
fung des Menschen zur Vollendung kommt. Angesichts des Bundesbruchs ist die Rückkehr in den Bund –
wenn auch nicht in den 'Urbund' – für den Menschen zur entscheidenden Frage seines Lebens geworden; vgl.
auch Einigende Wahrheit, S. 106.

unwiderruflichen Bruch des Bundes (in der Protologie); Worte und Handlungen des Menschen im dialogisch-responsorischen Raum können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Diese geschichtsbestimmende Schwere der Worte und Taten des Menschen tritt bei Brunner deutlich hervor, wenn er das protologische Gebot Gottes – durch Androhung des Todes für den Fall des Bundesbruches – mit einer "definitiven Absolutheit"¹⁹⁵ und einem eschatologischen Ernst belegt sieht. An anderer Stelle spricht er davon, daß der exzentrische Bezug dem menschlichen Willen "in einem scharfen Entweder-Oder vorgegeben" ist.¹⁹⁶ Wenn das Faktum dieser Entscheidungsschwere, welche die menschlichen Worte und Taten umgibt, einerseits aus der Schrift erkannt werden kann, so ist der Grund für dieses Faktum andererseits a posteriori im Liebeswillen Gottes zu suchen. Es wird in diesem Faktum deutlich, daß Gott in der Phase der Intensivierung des Bundes – hier besteht noch die Möglichkeit der Verweigerung der Liebe – die unverbrüchliche Treue des Menschen will. Dieser Wille Gottes aber, der solche Treue in der Liebe des Menschen sucht, spiegelt Gottes eigene Treue zu seinem ewigen Liebeswillen wider, mit welcher er ohne jede Unterbrechung Gott für uns ist und sich so von einem Willkürgott unterscheidet. Im Blick auf Gott ist darüber hinaus bedeutsam, daß seinen Worten und Taten im dialogisch-responsorischen Raum "perfektisches Geschehensein"¹⁹⁷ zukommt. Damit ist nicht nur der Vergangenheitscharakter dieser Taten vom Standpunkt der christlichen Kirche aus bezeichnet, sondern zugleich ihre unverrückbare und geschichtsbestimmende Faktizität für den weiteren Verlauf des Bundes nach ihrem Eintreten. Zusammenfassend: In dem Dialog zwischen Gott und Mensch werden die Dialogworte und Taten zu Ereignissen, die als unverrückbare, unwiderrufliche Voraussetzungen geschichtsbestimmend wirken, d.h. für den Verlauf des weiteren Dialoges von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2.2.2.2. Das Bundeshandeln Gottes mit der Menschheit in dem inhaltlich scharfen Gegensatz von Gericht und Gnade

In der Schrift ist der Beginn der Bundesgeschichte in der protologischen Urgeschichte erkennbar: Gott setzt den Menschen durch Erschaffung¹⁹⁸ in das Bundesverhältnis der Liebe aus Freiheit und in Freiheit hinein, und er richtet zugleich ein Gebot an ihn, durch welches der Mensch seine Liebe konkret-geschichtlich zum Ausdruck bringt, das aber auch die personale Freiheit aufzeigt, aus der die Liebe des Menschen kommt.¹⁹⁹ Die Todesandrohung für den Fall der Übertretung des Gebotes, die Brunner der Schöpfungsgeschichte entnimmt, macht deutlich, daß Gott die Einhaltung des Gebotes mit definitiver Absolutheit und eschatologischem Ernst will. Hier zeigt sich die geschichtsbestimmende Entscheidungsschwere der menschlichen Worte und Taten im Bunde mit Gott. Weitere entscheidende Ereignisse, vor die die Heilige Schrift stellt, sind der Bundesbruch des Menschen, das Bundeshandeln Gottes mit den Heiden, mit Israel und in Jesus Christus. Die Schrift zeigt auf,

¹⁹⁵ Einigende Wahrheit, S. 78.

¹⁹⁶ Der Wahrheitsanspruch des apostolischen Evangeliums, S. 167; In Einigende Wahrheit, S. 252 betont Brunner die Unmöglichkeit, die Ursünde wieder rückgängig zu machen.

¹⁹⁷ Pro Ecc I, S. 68.

¹⁹⁸ Pro Ecc I, S. 93; Einigende Wahrheit, S. 77.

¹⁹⁹ Vgl. Einigende Wahrheit, S. 78f.

daß Gottes Handeln mit der bundbrüchigen Menschheit in Gericht und Gnade geschieht.

In der Antwort Gottes auf den protologischen Bundesbruch liegt das Handeln Gottes mit dem Sünder in der ganzen Erlösungsgeschichte in paradigmatischer Form vor, so daß die Antwort, die Gott angesichts des protologischen Bundesbruches gibt, nicht nur sein Erlösungshandeln mit dem Menschen im Verlauf der Heilsgeschichte ermöglicht, sondern auch die Struktur dieses Erlösungshandelns bestimmt. (1) Röm 6,23²⁰⁰ macht deutlich, daß das Todesurteil über den Sünder bei Gott feststeht und den ganzen Menschen in das Sein ewiger Abgeschiedenheit von Gott und in das Sein des ewigen Selbstwiderspruches stellt. Der Vollzug dieses Todesgerichtes am Menschen ist aber notwendig, weil Gott seinem freien, ewigen Liebesbundeswillen gegenüber unverbrüchlich treu ist²⁰¹ und darum den Tod als "sachlich notwendige Gerichtsfolge der Sünde"²⁰² unter seinem Zorn vollziehen muß; 'von Rechts wegen' ist die Menschheit unter der Macht des Todes. (2) Wenn das Todesgericht über der Menschheit auch voll und ganz vollzogen werden muß, so muß Gott dies doch in der Weise tun, daß es nicht sein *einziges* und *letztes* Wort über der Menschheit bleibt, weil andernfalls der Inhalt seines ewigen Willens, die Liebe, an dieser Menschheit seines Schöpfungsratschlusses gescheitert wäre; das aber hieße: der eine Heils- und Schöpfungswille Gottes wäre angesichts der Sünde des Menschen auseinandergebrochen.²⁰³ So muß das Todesgericht über der Menschheit zwar ohne Abstrich vollzogen werden, aber doch muß Gott in der Lage sein, ein neues Wort des Lebens über dieser Menschheit zu sprechen. Der Vollzug des Todesgerichtes als vorletztes Wort über der Menschheit ist aber nur in einem Akt der Stellvertretung möglich, weil der unmittelbare Vollzug des Gerichtes für die bundbrüchige Menschheit unwiderruflich den ganzen und ewigen Tod bedeuten würde, da sie im Bundesbruch nichts anderes als diesen Tod gewählt und daher auch nichts anderes verdient hat.

"Die Weise, in der Gott unverbrüchlich Gott ist, verlangt ein Ja Gottes zum Verdammungsgericht der *lex accusans*, aber ein Nein Gottes zum ewigen Tod als dem einzigen und letzten Ziel des geschichtlichen Weges zwischen den Protä und den Eschata. Die Weise, wie Gott Gott ist, verlangt, daß Gott das Todesgericht der *lex accusans* als auf dem Menschen liegend dennoch auf sich nimmt."²⁰⁴

Gott muß den Vollzug seines Gerichtes also an einem Stellvertreter durchführen, weil die ganze Menschheit unter seinem gerechten Zornesurteil steht, und daher kein einziger Mensch davon frei ist. Darum muß der Vollzug dieses Urteils an einem *anderen* geschehen (der es "auf sich nimmt", d.h. auf Gott selbst), welcher aber im Gericht Gottes an der Stelle der Menschheit steht.²⁰⁵ In diesem Stellvertreter sieht Gott also die gesamte Menschheit mit aller ihrer Schuld vor sich. Die Möglichkeit zu solcher Konzentration der Schuld aller auf dem einen ist in der Gottheit Jesu Christi

200 Einigende Wahrheit, S. 251.

201 Ebd., S. 82 und S. 58f dieser Arbeit.

202 Einigende Wahrheit, S. 251. Beachte, daß Brunner hier und auch vor allem ebd., S. 82 von "dem Menschen" als Gegenüber Gottes spricht. Gott sieht die protologische Menschheit in der Sünde also als eine Einheit.

203 Einigende Wahrheit, S. 83; Pro Ecc I, S. 295.

204 Einigende Wahrheit, S. 82f.

205 Darum muß er auch Mensch sein: "Gottes ewiger Sohn, zu unserem Heile Mensch geworden" (Einigende Wahrheit, S. 83; sein Menschsein ist das "Menschsein, das uns allen gehört" (Lehre vom Gottesdienst, S. 142).

begründet, der sich als zweiter Adam "in einer unvorstellbaren realen Weise"²⁰⁶ mit den Sünden aller identifiziert, so daß alle ihr Sein virtuell in ihm haben.²⁰⁷ Dieser stellvertretende Gerichtsvollzug "an unserer Statt"²⁰⁸ hat seinen Zielpunkt in dem "uns zu gut".²⁰⁹ Das Todesgericht wird über dem Stellvertreter zum Heile aller vollzogen und zwar als vorletztes und nicht als letztes Wort Gottes; in diesem Vollzug des Gerichtes an dem menschgewordenen ewigen Sohn verliert die Todesmacht ihre *Absolutheit und Definität*, weil Jesus im Gerichtsvollzug selbst mit Gottes Liebe verbunden bleibt und darum von Gott aus dem Tode zum Leben auferweckt wird. Das Bleiben Jesu in der Liebe Gottes und damit solcher Gerichtsvollzug als vorletztes Wort an diesem Opferlamm sind darum möglich, weil sein Opfer aufgrund seines vollkommenen Seins (er ist Gott) und aufgrund seines "zur Vollendung gekommene[n] Gehorsam[s]"²¹⁰ den Zorn Gottes über der ganzen Menschheit sühnt, stillt, beschwichtigt und damit zur Ruhe bringt. Da Jesus dieses Opfer aber in eschatologisch verwandelter Seinswirklichkeit ewig vor Gott darbringt, wird der gerechte Zorn Gottes über der Menschheit in diesem Opfer ewig gesühnt:²¹¹ 'von Rechts wegen' ist der ewige Bund der Liebe zwischen Gott und der Menschheit durch das Opferblut Jesu wieder in Kraft! Damit ist das Todesgericht über der Menschheit in einem stellvertretenden Vollzug ohne Abstrich durchgeführt, aber doch als vortetztes Wort Gottes, da Christus aus der Liebe Gottes heraus vom Tode zum Leben erweckt wird. Gott kann jedoch das virtuelle In-sein aller in diesem stellvertretenden Opfer seines Sohnes nicht zwingend mit der Gabe des Lebens an alle Menschen gleichsetzen, weil Erlösung aufgrund der Freiheit der Liebe Gottes, die ja im Menschen als dem Ebenbild Gottes ihre Widerspiegelung hat, kein Zwang sein darf und daher von Gott am Menschen nicht ohne das personale Ja des Menschen verwirklicht werden kann.

"Gott schenkt den Glauben so, daß er dabei unser Personsein respektiert. Gott schenkt den Glauben so, daß der Glaube dennoch mein Glaube ist. Gott schafft sein Heil an mir nicht, ohne mich dabei als das von ihm geliebte Du in der Kraft seines Geistes zu beteiligen. Aber eben an dieser Stelle bleibt die rätselhafte Möglichkeit, daß der Mensch sich nicht von Gott lieben und mitbeteiligen läßt."²¹²

Weil Gott die Erlösung des Menschen also nicht ohne den Menschen verwirklicht, schenkt er ihm vor der Begegnung mit dem Tode im Sterben *Lebenszeit als Entscheidungszeit*, in welcher das Sein aller in Christus²¹³ durch gläubige Annahme der Sündenvergebung für den einzelnen Menschen konkret-geschichtliche Wirklichkeit wird. Solche Annahme der Sündenvergebung vollzieht sich aber nur dort, wo der Mensch im Glauben Gottes Handeln durch Gesetz und Evangelium an sich er-

206 Lehre vom Gottesdienst, S. 148.

207 Ebd., S. 153.

208 Ebd., S. 149.

209 Ebd. Brunner beschreibt Stellvertretung eben mit diesen beiden Aspekten, von denen der letzte die Spitze des ersten bildet.

210 Lehre vom Gottesdienst, S. 149.

211 Vgl. ebd., S. 150 und ebenfalls S. 110-112. 115 dieser Arbeit.

212 Lehre vom Gottesdienst, S. 219.

213 Ebd., S. 153: das "virtuelle In-sein aller menschlichen Existenzen in dem Kreuzesleib Jesu".

kennt und bejaht.

"Indem der Glaube auf Christus als den *Retter* blickt, bekennt der Glaubende gleichzeitig seine *Verlorenheit* unter der *lex accusans*, aus der Christus und sein Evangelium ihn rettet. Die *lex accusans* kann nur so durch das Evangelium überwunden werden, daß der Glaube ihrem Verdammungsgericht recht gibt. ... Der Glaube, der in der verheißenden Zusage des Evangeliums sein Leben hat, ist nur im Durchgang durch die tötende *lex accusans* Evangeliums-glaube."²¹⁴

Wenn der Mensch in seinem Leben Vergebung der Sünde durch rechtfertigenden Glauben erhalten hat und darin bleibt – und darum in Christus ist und mit ihm beständig stirbt und aufersteht –, wird der Vollzug des Todesgerichtes an ihm im Sterben nicht zum definitiven Eingehen in den Tod, sondern kraft seines Seins im Tode und im Leben Christi, wird er von Gott aus dem Tode in das ewige Leben gerettet. Begegnet aber der Mensch in seinem Sterben dem Tode in einer bewußten und definitiven Christusferne, wenn er also sein In-sein in Christus durch Unglauben selbst aufgehoben hat, dann gibt Gott ihn definitiv und endgültig an die Macht des Todes dahin. Es ist deutlich geworden: Kraft des Kreuzesopfers Jesu Christi und seiner Auferstehung hat Gott die Macht, den Tod in einer letzten und definitiven Entscheidung als endgültiges Gericht zu verhängen oder aber aus dem Tode heraus zu retten und Leben zu schenken.

"Gemessen an der absoluten letzten Entscheidungsmacht Gottes ist auch der Tod als Bereich der Todesmacht ein Vorläufiges, das Gott entweder durch Errettung aus dem Tode oder durch Versiegelung im ewigen Tode außer Kraft setzen wird."²¹⁵

(3) In mehreren Punkten kann diese Doppelantwort Gottes auf den protologischen Bundesbruch präzisiert und in ihrer Bedeutung vertieft werden. *Erstens*: Brunner unterscheidet eine Bestimmung des ewigen Sohnes zur stellvertretenden Übernahme der *lex accusans* von der Durchführung dieser Bestimmung in der Geschichte. Die Bestimmung zur stellvertretenden Übernahme der *lex accusans* geschieht angesichts des Bundesbruches selbst, während die Durchführung ein neuer Handlungsakt Gottes ist.²¹⁶ *Zweitens*: In der Bestimmung des ewigen Sohnes zur stellvertretenden Übernahme

214 Einigende Wahrheit, S. 92. Für den neuen Bund formuliert Brunner diese Änderung der Gottesbeziehung des Menschen durch Glaube und Vergebung, indem er nun das virtuelle In-sein des Menschen von einem ontologischen In-sein in Christus abgelöst sein läßt (vgl. Lehre vom Gottesdienst, S. 153). Der Vollzug des Todesgerichtes als vorletztes Wort wirkt sich also für die konkret-geschichtliche Menschheit in einer Zurückhaltung des Richters hinsichtlich des Gerichtszeitpunktes aus. Lebenszeit ist darum die aufgeschobene Begegnung mit dem Tode. Vgl. Die Freiheit des Menschen in theologischer Sicht, S. 169: "Der Zorn Gottes, der in jenem Sturz in die Tiefe wirksam ist, ist schon gehalten von der bleibenden Liebe Gottes, die in der Erschaffung wirksam war und erlösende Liebe wird."

215 Einigende Wahrheit, S. 255.

216 Vgl. Lehre vom Gottesdienst, S. 143. Brunner zeigt in einer Stellungnahme zu zwei Schriftstellen (vgl. Pro Ecc II, S. 106 Anm. 16), die seine These möglicherweise in Frage stellen könnten, daß die Apostel die vorausgesetzte Entscheidung Gottes zur stellvertretenden Übernahme der *lex accusans* in seinem Sohn tatsächlich beim protologischen Bundesbruch lokalisieren und nicht schon in der Ewigkeit Gottes. Er führt zunächst Apk 13,8 an. Hier will er den Ausdruck "seit Anfang der Welt" zum Verbum "geschrieben ist" ziehen, wozu der Vergleich mit Apk 17,8 Anlaß gibt. Andererseits ist Brunner auch bereit, mit Luther und der Vulgata zu sagen, "daß seit dem Anfang der Welt Christus als das am Kreuz sterbende Lamm vor Gott steht." (Ebd.) "Anfang der Welt" muß dann nach Brunner in Übereinstimmung mit Lk 11,50 und Hebr 9,26 als "Anfang der Menschengeschichte" (ebd.) verstanden werden, so daß damit eine Entscheidung Gottes angesichts des Bundesbruches in der Protologie gemeint ist. Zu I Petr 1,18–20 sagt Brunner: "Vor Grundlegung der Welt ist Christus ausersehen als der, in dem wir Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott und Anteil an seinem Leben haben sollten! Daß Christus als *Opferlamm* sterben mußte, steht 'vor Grundlegung der Welt' noch nicht in Gottes Ratschluß, sondern um der eingebrochenen Sünde willen erhält Gottes ewiger Ratschluß die Gestalt, die die Menschwerdung und die Dahingabe des Sohnes in den Tod einschließt." (Ebd.) An anderer Stelle (Pro Ecc I, S. 296) betont Brunner ebenfalls, daß diese Entscheidung nach "der Botschaft der Heiligen Schrift" nicht von Ewigkeit her ist, sondern *angesichts der eingebrochenen Sünde* von Gott vorgenommen wurde.

der *lex accusans* wird die unauslotbare Tiefe des ewigen Liebesbundeswillens Gottes deutlich: Gott will die Verwirklichung des Bundes mit der Menschheit sogar um den Preis der Selbsthingabe. Die Gefahr des völligen und endgültigen Scheiterns, die aufgrund der Freiheit der Liebe Gottes über der Verwirklichung des Liebesbundes mit der Menschheit steht, hat darum von vornherein ein Gegengewicht im Willen Gottes, der die unverbrüchliche Bereitschaft und Mächtigkeit enthält, für den Fall der Abweisung des Bundes von seiten des Menschen ein Scheitern der Bundesverwirklichung durch einen stellvertretenden Vollzug des Todesgerichtes an seiner eigenen Person in der Geschichte zu verhindern.

"Unbeschadet der gottheitlichen Heiligkeit der Schöpferliebe ist Gottes Liebe mächtig, den Bundbrüchigen, den Feind, zu lieben. Die Schöpferliebe Gottes ist mächtig, Erlöserliebe zu sein. Das ungeheure Wagnis der Erschaffung des Menschen ist gerechtfertigt als Wagnis *der* Liebe, die bis zum Selbstopfer Liebe ist und bleibt. Die Erlöserliebe Gottes ist Fleisch geworden in Jesus Christus, in Jesu neuem Insein im Liebesbund Gottes, in seinem Sein für uns in seinem unschuldigen, sühnenden, versöhnenden und befreienden Todesleiden."²¹⁷

Drittens: Angesichts der Sünde handelt Gott mit dem Menschen also durch Gesetz und Evangelium. Sein Gesetz stellt den Bundbrüchigen in den Tod, sein Evangelium, das Erlösungswort Gottes in Jesus Christus, rettet aus dem Tode.

"Recht verstanden bezeugt diese lutherische Lehre [die Lehre von Gesetz und Evangelium] gerade die geschichtliche Lebendigkeit des Bundesgottes in seinem je unterschiedenen Handeln als den, der tötet *und* lebendig macht, in die Hölle führt *und* wieder herausführt, der arm macht *und* reich macht, der erniedrigt *und* erhöht, eines vom andern je unterschieden und beides je in einer unumkehrbaren Folge."²¹⁸

Gottes Handeln in Gesetz und Evangelium erreicht den Menschen somit als Gericht und Gnade und zwar in unumkehrbarer Folge, weil Gnade nur als Gegenhandlung zum Vollzug des Gerichtes möglich ist: Angesichts der Sünde und auf dem Hintergrunde der unverbrüchlichen Wesens- und Bundestreue Gottes kann Gottes Liebe nur durch die Sühnung seines Zornes hindurch wieder frei werden. Aber auch diese erlösende Liebe trifft jenen Menschen, der sie eigenmächtig und damit "diabolisch schöpferisch"²¹⁹ ablehnt, aufgrund der gleichen Bundestreue Gottes wiederum als richtender Zorn, welcher den Gerichtsvollzug als sachlich notwendige Folge mit sich bringt. Kraft der Bestimmung Christi zur stellvertretenden Übernahme der *lex accusans* aber vollzieht Gott die Hingabe des sich verweigernden Menschen an die Todesmacht erst im Sterben des Menschen, worauf außerdem noch die letzte Vollstreckung für alle gott- und lebensfernen Menschen im Jüngsten Gericht aussteht;²²⁰ solcher Vollzug des Todesgerichtes im Sterben des Menschen bedeutet: Bis zu seinem Tode ist dem Menschen die Möglichkeit gegeben, durch rettenden, rechtfertigenden Glauben in der Vergebung der Sünden das Geschenk der erlösenden Liebe Christi zu empfangen und für die Entscheidung Gottes zum ewigen Leben aus dem Tode frei zu werden, weil der Rechtsanspruch des Todes ihm gegenüber in Christus bereits erfüllt ist. So will Gott, daß der Mensch

217 Die Freiheit des Menschen in theologischer Sicht, S. 164f.

218 Pro Ecc II, S. 108.

219 Pro Ecc I, S. 116 Anm. 8 In Bezug auf den protologischen Bundesbruch.

220 Vgl. S. 181f dieser Arbeit.

die Zusage der Sündenvergebung in Christus ergreift und darin das ewige Heil gewinnt.

„Der ewige Tod steht unter einem Vorbehalt, unter einem ‘Wenn-nicht’. Wenn nicht Vergebung der Sünden, dann ewiger Tod! Wenn dem Tode nicht sein Rechtsanspruch mir gegenüber aus den Händen gerungen wird, dann wird er mir gegenüber seine Macht vollstrecken. Der Rechtsanspruch des Todes gründet aber in der Sünde. Wenn also Sünde, meine Sünde, mein In-der-Sünde-Sein nicht für mich aufgehoben ist, [d.h. durch die Vergebung der Sünden in Christus!] dann wird sich der Tod an mir in meinem Sterben im ewigen Tod erfüllen. “Wenn nicht”, dieses Vorzeichen, das vor dem Tatzeichen meines Sterbens steht, rückt mein Sterben in das Licht einer Verheißung, die die Möglichkeit aufleuchten läßt, daß meine Sünde aufgehoben, mir vergeben und dadurch die Macht des Todes überwunden werden kann und ich, obwohl ich sterbe, gerettet werden kann für das Leben.“²²¹

Gott ist also weder der gnädige Richter, der das Gericht nur in abgeschwächter Weise vollzieht, oder es dem Menschen durch stellvertretenden Vollzug zwingend abnimmt, noch der richtende Gott der Gnade, den niemand fürchten muß, weil die Rettung durch Gericht hindurch von vornherein feststeht, sondern der Gott des Gerichtes und der Gott der Gnade. Dennoch begegnen dem Sünder nicht zwei Götter, sondern ein und derselbe Gott, der aufgrund seines freien, ewigen Liebesbundeswillens den Sünder richtet und den glaubenden Sünder durch Gericht hindurch rettet. *Viertens*: Die Lehre von Gottes Handeln als Richter und als Retter aus dem Gericht widerspricht nicht der Gerechtigkeit Gottes, denn sie steht in völliger Übereinstimmung mit Gottes Liebe aus und in Freiheit, welche auch die Erlösung des Menschen nicht ohne den Menschen verwirklicht. Wenn das Gericht im Gerichtsvollzug am Kreuze Christi vor Gott auch rechtlich von allen Menschen genommen ist, und auch gerade hierin erkennbar wird, daß Gott die Rettung des Sünders aus dem ewigen Tod will, so muß Gott aufgrund seines Wesens dem Menschen in der Begegnung mit Wort und Sakrament doch die Möglichkeit des Widerspruches gegen seine erlösende Liebe lassen und den im Unglauben beharrenden Menschen trotz des Gerichtsvollzuges in Christus in den ewigen Tod dahingeben.

„Gerade darum, weil dieser blutige Opfertod Jesu Christi das Heil für alle Welt einschließt, wird er noch einmal und endgültig und ausschließlich zum Gericht für alle, die durch den Unglauben ihr gottgewolltes In-sein in dem einen Adam-Jesus aufheben und darum - ungedeckt durch seinen blutigen Opfertod - dem tötenden Gericht Gottes verfallen für alle Ewigkeit.“²²²

Weil die personale Freiheit zum Wesen der Liebe Gottes gehört, ist sie Gottes Gerechtigkeit und sind die Gerichtsfolgen, die sich aus dem Mißbrauch der Freiheit und im Zusammenhang mit der Wesenstreue Gottes ergeben, Manifestationen der Gerechtigkeit Gottes. Darum lautet Brunners Antwort auf den Vorwurf, daß solches Handeln Gottes ungerecht sei:

„Wer Gott dafür zur Rechenschaft zieht, daß er den Menschen in die kreatürliche Freiheit gestellt hat, der weiß nicht, was er tut. Denn er zieht Gott deswegen zur Rechenschaft, weil Gott es gewagt hat, den Menschen zu lieben als seinen kreatürlichen Sohn, an dem er Wohlgefallen hat.“²²³

Nach dem protologischen Bundesbruch und dem Urgericht Gottes über dem Menschen lebt die Menschheit in der aufgeschobenen Begegnung mit dem Tode, damit Vergebung der Sünden durch

221 Einigende Wahrheit, S. 253. Indem die Erlösung also nicht mit zwingender Gewalt am Menschen vollstreckt wird, werden sowohl menschlicher Widerstand gegen Gottes erlösende Liebe denkbar, als auch darauf antwortende Neuansätze Gottes, die zwar den Widerstand des Menschen respektieren, aber doch zugleich die Durchsetzung seines Bundes mit dem widerstrebenden Menschen zum Ziel haben. Der konkrete Verlauf der Erlösungsgeschichte kann allerdings nur durch das kerygmatisch bezeugende Wort erkannt werden.

222 Lehre vom Gottesdienst, S. 127.

223 Pro Ecc 1, S. 93.

Glauben zur Errettung aus dem Tode konkret-geschichtliche Wirklichkeit werden kann. Für Gott selbst ist die Möglichkeit der Sündenvergebung nicht nur aufgrund seiner ewigen Bundestreue notwendig, sondern aufgrund seiner Erlösungsbestimmung zum Vollzug des Todesgerichtes an der Menschheit als vorletztes Wort in Christus auch möglich.²²⁴ Diese Notwendigkeit und Möglichkeit Gottes zeigt sich darin, daß er in seinem richtenden Handeln im Blick auf die Gottesbeziehung des Menschen zurückhaltend ist, um Vergebung für den Menschen möglich zu machen.

„Es ist ein Erweis der christusbestimmten Barmherzigkeit Gottes, daß Gott dem gefallen Menschen durch die Werke seiner Schöpfung so nahe bleibt, daß Gottes ewige Macht und Göttlichkeit unter allen Menschen offenbar ist. Angesichts dieses Offenbarseins Gottes kommt es sogar zu einer Erkenntnis Gottes, in der das Gebot, diesem Gott Dank-sagung und Verherrlichung darzubringen, unmittelbar enthüllt ist.“²²⁵

Wenn diese Uroffenbarung Gottes für den nachprotologischen Menschen auch allein durch die vorangegangene Erlösungsbestimmung möglich wird und darum schon auf Christus hinweist, so entsteht sie doch lediglich an *der Zurückhaltung des Richters*, der seine Schöpfergegenwart nicht völlig vom Menschen nimmt, sondern ihm durch seine Schöpferwerke soviel und so klare Gotteserkenntnis läßt, daß Dank und Verherrlichung Gottes in der Tat möglich sind. Aber auch dieser schon protologisch verurteilte Mensch lehnt Gottes Liebe – und zwar nun die erlösende Liebe – ab. Darum gerät er jetzt auch im Bereich der Geschichte unter Gottes Urteil und Zorngericht, das Gott in seiner unverbrüchlichen Bundestreue vollziehen muß. Wenn Brunner schreibt, der Mensch habe „mit dieser Selbstverweigerung“ eine „schiefe Ebene betreten“, die „ein unheimliches Gefälle aufweist“, das sich unter dem „Zorn Gottes als eine das Dasein des Menschen gestaltende Macht“²²⁶ manifestiert, dann will er damit das Gericht Gottes als sachlich notwendige Folge der Sünde unter dem Zorn Gottes deutlich machen. Wie schon das protologische Urgericht, so trifft auch dieses Gericht den ganzen Menschen, indem es ihn an die Lüge der Verehrung des Nichtigen, des Götzen, dahingibt und ihn zugleich seelisch-leiblich durch Flut und Zerstreuung trifft.²²⁷ Wenn Gott folge

224 Die Antwort auf die Frage nach dem Grund für das Erlösungshandeln Gottes schon vor Christus muß im Rahmen der Konzeption Brunners zunächst auf die Schrift verweisen, welche eben solches Handeln Gottes vor Christus bezeugt. Wenn dieser Ansatz beim Zeugnis der Schrift auch sicherlich der entscheidende ist, so bleibt doch die Frage im Raum, ob Gottes Heilshandeln vor Christus im Lichte seines ewigen Liebesbundeswillens nicht auch für ihn notwendig war. Diese Notwendigkeit ergibt sich unmittelbar aus Gottes Wesen, der ein Gott der Liebe aus und in Freiheit ist, und der seinem eigenen Wesen untreu würde, wenn er die Menschheit vor Christus in seiner Antwort auf den protologischen Bundesbruch zwingend von seinem Bundeswillen ausschließen würde und damit den Vollzug des Todesgerichtes sein einziges und letztes Wort über ihr sein ließe. Unmittelbar einsichtig ist ebenfalls, daß eine solche einseitige Aufspaltung der Menschheit von Gott her als Antwort auf den protologischen Bundesbruch unvereinbar wäre mit der Einheit der Menschheit in der Sünde vor Gott und mit der Universalität der Erlösung. Möglicherweise kann die bisher gegebene Antwort noch leicht differenziert werden. Ansetzen könnte man bei Brunners Rede von „dem Menschen“ (Pro Ecc I, S. 116; vgl. S. 61 dieser Arbeit, wo das Zitat vollständig vorhanden ist). Im Rahmen des Bundesgedankens als eines ständig fortschreitenden Dialoges kann von hier aus gesagt werden: An jedem Punkte dieser Dialoggeschichte ist die ganze Menschheit das Gegenüber Gottes. Das heißt: Vom Wesen des Bundes her ist eine Aufspaltung der Menschheit in einen „Teil“ vor Christus und in einen „Teil“ nach Christus unmöglich, weil die ganze Menschheit an jedem Punkt dieser Dialoggeschichte Gottes Gegenüber ist, so daß ein Übergehen der vorchristlichen Menschheit in der Erlösung bedeuten würde, daß Gott als Antwort auf den protologischen Bundesbruch einmal über der Menschheit als ganzer das Todesgericht als einziges und letztes Wort verhängt und einmal das Todesgericht in Jesus Christus als vorletztes Wort.

225 Einigende Wahrheit, S. 84; Schriftstellen sind Röm 1,18-32; 2,14-16.

226 Lehre vom Gottesdienst, S. 130.

227 Diese Interpretation von Flut und Zerstreuung steht im Lichte des protologischen Urgerichtes, im Blick auf das

der Ablehnung seiner erlösenden Liebe durch die Menschheit Gericht übt und seine Gnadengegenwart von der Menschheit nimmt, so darf sein Gericht doch nicht als letztes Wort über der Menschheit vollzogen werden, weil die Totalität des Gerichtes im Bereich der Geschichte die Auslöschung der Menschheit bedeuten und damit auch die Bundesverwirklichung in Christus unmöglich machen würde. So muß das Gericht an der Menschheit zwar vollzogen werden, aber doch als vorletztes Wort, was jedoch in Analogie zum protologischen Gericht nur als ein stellvertretendes Geschehen in Christus möglich ist. Christus trägt auch die Schuld der *lex accusans*, die der sich Gott verweigenden Menschheit aus der *lex naturae* entgegentritt.

"Im Sterben Jesu ist alle Schuld der Menschheit, die Urschuld und die geschichtliche Schuld aller Zeiten, in der Kraft der messianischen Hingabe Jesu zusammengezogen und auf den Gesalbten Gottes gelegt."²²⁸

Der Vollzug des Gerichtes über der Menschheit in Christus macht die Notwendigkeit der Erhaltung der Menschheit in der Geschichte zur Möglichkeit für Gott. Aufgrund der Bestimmung Christi zur stellvertretenden Übernahme aller Schuld der Menschheit vollzieht Gott das Gericht im Bereich der Geschichte so, daß die Menschheit in diesem Bereich nicht ausgelöscht, sondern in ihrem geschichtlichen Dasein weiter auf Christus hin erhalten wird. Mittel dieser erhaltenden und weiter um die Menschheit "kämpfenden Geduld"²²⁹ Gottes ist der ins Herz geschriebene *Nomos*, die "*Ver-nunft als Geschichte gestaltende Macht*".²³⁰ Dieses Mittel der Erhaltung entsteht ebenfalls an der Zurückhaltung des Richters, der das Heidentum in dieser Weise vor der chaotischen Auflösung bewahrt und es auf die Begegnung mit dem Evangelium hin erhält.

"Aber auch dieses Zorngericht Gottes über die Götzendiener wird noch aufgefangen von der Geduld Gottes, die trotz aller chaosnahen Auflösungserscheinungen dem Heidentum bestimmte Einsichten in Gottes Willen, ja, da und dort auch faktischen Gehorsam gegenüber diesen Einsichten gewährt, so daß auch das Heidentum in einem geschichtlichen Dasein erhalten wird auf die Begegnung mit dem Evangelium hin."²³¹

Aber auch an diesem Gotteswillen wird der Mensch nun beständig schuldig, so daß sich Schuld auf Schuld häuft und Gottes Zorn zunimmt. So führt die Uroffenbarung den Menschen nicht aus der Macht der *lex accusans* heraus, sondern tiefer in sie hinein. Darum handelt Gott über dem widerstrebenden Menschen im Bereich der Geschichte ebenfalls als Richter, wenn auch seine Gerichte aufgrund des Todesgerichtsvollzuges als vorletztes Wort an der Menschheit in Christus von der Zurückhaltung des Richters geprägt sind, die eben den Bestand der Menschheit im Bereich der Geschichte nicht aufhebt.

Brunner das leibliche Sterben ja mit dem Totsein des ganzen Menschen vor Gott begründet (vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 252,254). Brunner führt keine Gründe für die konkrete Weise der Gerichte der Flut und der Zerstreuung an. Daraus wird ersichtlich, daß er hier beim Zeugnis der Schrift einsetzt und Gott in souveräner Freiheit handeln sieht.

228 Pro Ecc II, S. 68.

229 *Einigende Wahrheit*, S. 107.

230 Ebd., S. 123; vgl. ebd., S. 84f.

231 *Einigende Wahrheit*, S. 84. Es muß ebenfalls auf den Bund mit Noah hingewiesen werden, den Brunner höchst selten erwähnt und kaum kommentiert, vgl. z.B. *Lehre von den letzten Dingen*, S. 75; diese Stelle wird auf S. 65 Anm. 13 dieser Arbeit zitiert; vgl. auch Pro Ecc I, S. 370; aus Pro Ecc II, S. 285 geht hervor, daß Brunner den Bund mit Noah im Zusammenhang mit der Wortoffenbarung in jener Zeit sieht, durch die Gott seinen Liebesbund schon da und dort durchsetzt.

Nach der Uroffenbarung und den geschichtlichen Gerichten Gottes über der Menschheit lebt diese in selbstverschuldeter Gottesferne. Zwar respektiert Gott diesen Standort des Menschen, aber er läßt die Menschheit dennoch nicht aus seinem Erlösungswillen herausfallen, sondern begegnet ihr mit freier, unverdienter, schenkender und bedingungsloser Gnade durch die innergeschichtliche und stellvertretende Erwählung Israels zum Bundesvolk mit Blick auf das Heil der Völker. (1) Israel ist "von Gott her Erweis freier, ungeschuldeter Gnade".²³² Gottes innergeschichtliches Handeln an Israel ist freie, schenkende Gabe Gottes, welche mit der Erwählung zum Bund auch die Mittel zur Vergebung der Sünden schenkt, von welchen der Opferdienst zur Sühne des Zornes Gottes den innersten Kern darstellt. Hier im Opferdienst schenkt Gott jenen, die seine Heilsgabe im Glauben annehmen, Vergebung durch Blutvergießen und damit durch Gericht hindurch.²³³ So entsteht die Heilssetzung Israels nicht wie die Uroffenbarung an der Zurückhaltung des Richters, sondern als freies, unverdientes, schenkendes und bedingungsloses innergeschichtliches Handeln des Erlösers. Darum muß Israel als der eigentliche Beginn der Antwort Gottes in Jesus Christus auf die protologische *lex accusans* begriffen werden.

"Das Wort, das von Gott her in Israels Erwählung und in der Errichtung des Israelbundes ergangen ist, steht der in den protologischen Gründen entsprungenen *lex accusans* gegenüber als *ein neues, zweites Wort*, eben als Verheißungswort, das von dem noch zukünftigen, aber in Gott schon beschlossenen und im Kommen begriffenen Christusergebnis getragen ist."²³⁴

(2) Dieses Bundeshandeln an Israel, das in dieser Weise nicht nur weit über das Wirken des Erhalters hinausgeht, sondern auch als ein Gegenhandeln gegen das Gericht der *lex accusans* begriffen werden muß, ist nur möglich als Wirkung der Bestimmung Christi zur Übernahme der *lex accusans*. Gottes innergeschichtliches und stellvertretendes erwählendes Bundeshandeln mit Israel und die Gaben zum Leben im Bunde sind schon verhüllte Vorausvergegenwärtigungen des zukünftigen Gnadenhandelns Gottes in Jesus Christus, in welchem die vorlaufenden Heilsveranstaltungen aufgehoben und erfüllt, ja damit abgelöst und aufgelöst werden.²³⁵ Die Erfüllung in Jesus Christus zeigt aber auch die Grenze des Gnadenhandelns Gottes im Alten Bund, das den Einbruch der eschatologisch-apokalyptischen Totenaufstehungskraft Gottes durch den Geist noch vor sich hat und darum den Glaubenden die eschatologisch-pneumatische Neuschöpfung der Herzen *noch nicht* zu schenken vermag, die allein das Leben der Liebe im Bunde mit Gott als "fraglosen, selbstverständlichen Vollzug"²³⁶ ermöglicht. (3) Gott kann die Bundesgeschichte in seiner Gnade jedoch

232 *Einigende Wahrheit*, S. 86. Wichtig ist Gen 12,1ff. vgl. Lehre vom Gottesdienst, S. 133; Brunner führt ebenfalls Gal 3 und Röm 5,20 an, vgl. Lehre von den letzten Dingen, S. 74. Unverdient ist dieses Handeln Gottes, weil die Menschheit Gottes Offenbarung mehrfach abgelehnt und daher nichts weiter als Gericht verdient hat. Aus der Perspektive des ewigen Liebesbundeswillens Gottes ist allerdings ein neuer Ansatz notwendig, weil das Gericht über der Menschheit nicht das letzte Wort Gottes sein darf. Die Erwählung Israels ist bedingungslos: "Erwählung zum Bund und Errichtung des Bundes sind *sine conditione*." (*Einigende Wahrheit*, S. 86.)

233 Vgl. Lehre vom Gottesdienst, S. 136-138. Zu den anderen Gaben zählen die unterschiedlichen Weisen der Gnadengegenwart Gottes, die Tora und die Gabe der Wortverheißungen im Blick auf den Messias (vgl. S. 73ff dieser Arbeit).

234 *Einigende Wahrheit*, S. 86.

235 Vgl. z.B. Lehre vom Gottesdienst, S. 147.

236 *Einigende Wahrheit*, S. 91; vgl. ebd., S. 89. Das heißt also: Über der Heilssetzung Israels und den Heilsgaben an

nicht ohne den Menschen als personales Wesen durchführen, weil er ja seine Liebe aus Freiheit und in Freiheit verwirklicht. An der gnädigen Gabe der Tora zum Wegweiser für das rechte Verhalten des erwählten Bundesvolkes wird diese verantwortliche Partnerschaft Israels deutlich, in welcher Israel noch die Möglichkeit der Verweigerung hat.

"Die Tora zeigt an, was für das kraft der Erwählung in den Bund Gottes hineingenommene Israel das rechte, bundesgemäße Verhalten ist auf dem Wege, der nunmehr zur Erfüllung des Bundes der Liebe in dem ins Fleisch kommenden, ewigen Sohn Gottes führen soll."²³⁷

Diese Möglichkeit der Verweigerung Israels im Bunde mit Gott, diese Möglichkeit des Bundesbruches, wird nach Brunner wenigstens in doppelter Weise Wirklichkeit.²³⁸ Israel gerät durch seinen Ungehorsam unter eine verschärfte *lex accusans* mit ihren Gerichtsfolgen. Wenn Brunner an dieser Stelle die Bedeutung der Erlösungsbestimmung Gottes in Christus im Blick auf Gottes richterliches Handeln mit seinem Volke Israel auch nicht bedenkt, so nötigt die klare Aussage, daß Christus auch für die Schuld Israels stirbt, dazu, dies doch zu tun.

"Rettung ist allein in dem leibhaften, geschichtlichen Vollzug derjenigen Heilssetzung, in der Gott selber, Gott der Sohn, als wahrhaftiger Mensch für uns und an unserer Statt unter die hüllenlose Gewalt der *lex accusans* tritt, ihren Fluchtod stirbt und in solchem Leiden und Sterben die unentschuld bare Schuld der ganzen Menschheit, sowohl die Schuld der geschichtlichen Völkerwelt wie auch die Schuld Israels, trägt und tilgt und so die widergöttlichen Verderbensmächte überwindet und das Leben Gottes aus Tod und Grab heraus für uns wieder ans Licht bringt."²³⁹

Gott kann also das Gericht über Israel nicht als letztes Wort vollziehen, weil damit auch der Weg der stellvertretenden Erwählung sein Ende gefunden hätte, die Bundesverwirklichung in Christus unmöglich würde und die Menschheit dadurch dem ganzen und ewigen Tode preisgegeben wäre. Dies aber würde das Auseinanderbrechen des ewigen Heils- und Schöpfungsratschlusses Gottes über der Menschheit bedeuten. Deshalb vollzieht Gott auch das Gericht über Israel als vorletztes Wort in Christus und schafft die Möglichkeit, Israel in der Geschichte auf Christus hin zu erhalten. Die Erlösungsbestimmung Gottes in Christus wirkt also auch hier in der Zurückhaltung des Richters, damit die Bundesverwirklichung mit der Menschheit in Christus möglich bleibt. Im Blick auf die konkrete Art und Weise der Gerichte Gottes an Israel ist eine gewisse Entsprechung des Gerichtes zu der jeweiligen Weise des Bundesbruches festzustellen. Der offenkundigen Seite des Bundesbruches, die in Kultverderbnis und sozialem Fehlverhalten besteht, entspricht das eindeutige und unübersehbare Gericht über Tempel und Volk. Aber erst der definitive Bundesbruch der legalistischen Frömmigkeit hat jenes endgültige Schuldigsein des Volkes vor Gott zur Folge, auf das Gott mit dem Gericht der Herzensverhärtung und der Wegnahme seiner prophetischen Wortgegenwart

Israel steht ein großes Noch-nicht, das durch die Erfüllung in Christus aufgehoben wird, wenn auch hier wiederum in neuer eschatologischer Begrenzung; vgl. zu diesem Doppelcharakter des Heilshandelns Gottes mit Israel Lehre vom Gottesdienst, S. 139f.

237 Einigende Wahrheit, S. 86.

238 Vgl. ebd., S. 87f. Der Bundesbruch ist zunächst Wirklichkeit in der einen eindeutigen und offenkundigen Weise der Kultverderbnis und der Verweltlichung sozialer Beziehungen, dann jedoch ebenfalls – und zwar nachhexillsch – in einer legalistischen Frömmigkeit, welche in der Tora einen selbstständigen Heilsweg sieht. Diese beiden Grundübel, die Brunner in Israels Bundesgeschichte erblickt, lassen sich also in etwa mit den Begriffen des Antinomismus und des Nomismus umschreiben. Gerade Antinomismus und Nomismus aber sind in dem neuen Gehorsam, der aus pneumatischer Spontanität kommt, überwunden (vgl. Einigende Wahrheit, S. 93. Diese Tatsache wird noch näher auszuführen sein, vgl. S. 261 dieser Arbeit.

239 Einigende Wahrheit, S. 90.

antwortet.²⁴⁰ Diese Gerichte werden allerdings, ohne dadurch an Durchschlagskraft zu verlieren, von prophetischen Hinweisen auf Gottes zukünftiges und alles wendende Gnadenhandeln in einer letzten Heilstat im Ende der Zeit begleitet.²⁴¹

Das wiederholte Scheitern des Menschen an Gottes Liebeswillen wird durch Gottes souveräne Freiheit ein Hinweis auf die Notwendigkeit der innergeschichtlichen Bundesaufrichtung in dem ewigen Sohn, der stellvertretend für die Menschheit unter Gottes Zorn den Fluchtod stirbt, alle Schuld der Menschheit sühnt und den Bund zwischen Gott und der Menschheit in neuer endzeitlicher Gestalt aufrichtet.

„Rettung vor der protologischen *lex accusans* brachte nicht die Uroffenbarung mit ihrem Gebot, auch nicht die Sinai-offenbarung mit der Tora. Durch des Menschen Schuld entsteht gerade an diesen Erweisen der Güte und Gnade Gottes Häufung von Schuld und darum Häufung des Zornes Gottes und darum Versiegelung des Gefängnisses in der Gewalt der Gerichtsmächte von Sünde, Tod und Teufel. Rettung ist allein in dem leibhaften, geschichtlichen Vollzug derjenigen Heilssetzung, in der Gott selber, Gott der Sohn, als wahrhaftiger Mensch für uns und an unserer Statt unter die hüllenlose Gewalt der *lex accusans* tritt.“²⁴²

Hervorgehoben werden muß, daß Kreuz und Auferstehung Jesu die eschatologisch-apokalyptische Wende der Bundesgeschichte Gottes mit der Menschheit sind. Eschatologisch ist die Wende insofern, als am Kreuz Christi die Schuld der ganzen Menschheit gesühnt und Gottes Liebe als Vergabung spendende Gnade für alle frei geworden ist. So sind alle im Stellvertreter Christus vom letzten Gericht und der letzten Erlösung getroffen.²⁴³ Der neue Bund, der dadurch zwischen Gott und Mensch in Christus Wirklichkeit ist, hat eschatologische Gestalt: Als letzte Heilstat innerhalb irdischer Geschichte und damit als Anbruch des vollendeten Reiches Gottes ist die Bundesliebe dieses Bundes charakterisiert als solche, die – im Unterschied zur protologischen Bundesliebe, welche unmittelbar die Beziehung zwischen Gott und Menschheit bestimmte – nur durch diesen Gerichtsvollzug hindurch wirklich ist und nur kraft der ununterbrochenen himmlischen leiturgia des Sohnes ewig besteht. Apokalyptisch ist diese Wende insofern, als mit Kreuz und Auferstehung die Geschichte der Herrschaftsverwirklichung Jesu Christi in absoluter eschatologischer Transzendenz vor Gottes Thron beginnt, in der und durch welche allein von nun an bis zum letzten Telos der Endverwirklichung des Liebesbundes Bundesverwirklichung Gottes mit Menschen geschieht.

„In diesem eschatologisch-apokalyptischen Geschehensablauf ereignet sich nunmehr die schlechthin entscheidende Gottesgeschichte der Basileiaverwirklichung. So gewiß der gekreuzigte und begrabene Jesus aus den Toten erweckt ist, so gewiß ereignet sich in der Himmelswelt Gottes vor Gottes Thron jener durch Jesu Auferweckung ausgelöste

240 Vgl. S. 89 dieser Arbeit.

241 Vgl. z.B. *Einigende Wahrheit*, S. 275 und das dazugehörige Zitat auf S. 78 mit Anm. 44 dieser Arbeit.

242 *Einigende Wahrheit*, S. 90. Brunner Interpretation der vorchristlichen *accusans*, die in *dreifacher Weise* und mit steigender Intensität auf die Notwendigkeit des Christusereignisses hinweist (*Einigende Wahrheit*, S. 89f; und S. 104 mit Anm. 102 dieser Arbeit) macht deutlich, daß Brunner trotz der Gliederung der Zeit vor Christus in 5 Phasen, wie er sie in seiner Vorlesung zur Eschatologie versucht hat (Urgeschichte; vom Fall bis zur Sintflut; vom Bund mit Noah bis zur Zerstreuung der Menschheit; von Abraham bis zur Stiftung des Bundes am Sinai; von Mose bis Johannes den Täufer; vgl. *Lehre von den letzten Dingen*, S. 75) im Grunde nur 3 heilsgeschichtliche Phasen der Geschichte vor Christus kennt, so daß insgesamt, statt der 7 Phasen von der Schöpfung bis zur Vollendung (ebd.) doch nur 5 Phasen übrigbleiben: Urgeschichte, Gottes Handeln mit der Menschheit als ganzer, Gottes Handeln mit Israel, Gottes Handeln in Jesus Christus und Gottes Handeln mit der Gemeinde des Neuen Bundes bis zur Wiederkunft Jesu (vgl. ebenfalls zur Gliederung der Heilsgeschichte S. 118 dieser Arbeit).

243 Vgl. z.B. *Lehre vom Gottesdienst*, S. 150: der jüngste Tag ist am Kreuz geheimnisvoll gegenwärtig; vgl. auch S. 111 dieser Arbeit.

eschatologisch-apokalyptische Geschehensablauf, der in das letzte Telos, in die abschließende Verwirklichung der Basileia Gottes einmündet.“²⁴⁴

Die rechtliche Aufrichtung des eschatologischen Bundes mit der Menschheit in Jesu Kreuz und Auferstehung beinhaltet nicht schon die konkret-geschichtliche Bundesverwirklichung Gottes mit der Menschheit, weil Gott aufgrund seiner Liebe in Freiheit keinen Menschen ohne das eigene, personale Ja des Glaubens rettet. Darum läßt Gott nach der eschatologischen Bundesverwirklichung am Kreuz auch Zeit, in der das letzte Gericht und die letzte Erlösung, die am Kreuz vor Gott über der Menschheit vollzogen sind, konkret-geschichtliche Wirklichkeit auf Erden werden. (1) Wie geschieht das? *Erstens*: Der Auferstandene selbst hat noch vor der Entstehung der Kirche geschichtliche Mittel und Werkzeuge (Predigt, Taufe, Abendmahl, Absolution und Amt) eingesetzt, die der ausgegossene Heilige Geist (in welchem Jesus in der eschatologischen Kraft seiner Herrschaft über den Tod wirkt) in Gebrauch nimmt, um das Jesusereignis mit Kreuz und Auferstehung gegenwärtig zu setzen, den rechtfertigenden Glauben und mit ihm das eschatologisch-neue Sein zu schenken.

“Das ist unsere Rechtfertigung vor Gott, daß wir im Glauben die im Wort des Evangeliums und in den Handlungen der Sakramente gegenwärtige Gerechtigkeit Gottes empfangen. Das ist unsere Rechtfertigung vor Gott, daß die Tat Gottes, die Gott in Christi Kreuz und Auferweckung gewirkt hat, an unserer leibhaftigen Existenz durch die Mittel des Heils zur Auswirkung kommt. Das ist unsere Rechtfertigung vor Gott, daß wir als die in den Opferleib Jesu Christi Eingepflanzten Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit haben.“²⁴⁵

In diesem grundlegenden Rechtfertigungsgeschehen werden die Glaubenden ontisch-real in den pneumatisch-entschränkten Leib Jesu eingegliedert und so der Herrschaft des Auferweckten und Erhöhten unterstellt. Der Geist, der durch die Gnadenmittel akutell wirksam ist, ist “nur sinnvoll zu verstehen ‘als der zusammengefaßte paulinische Begriff für die aufgedeckte Wirklichkeit der Gleichzeitigkeit’ mit dem Christusgeschehen.“²⁴⁶ *Zweitens*: Für die Bundesverwirklichung zur Zeit der Kirche bedeutet dies: Sie ist das Werk des ausgegossenen Geistes, durch den Jesus zwischen Auferstehung und Parusie seinen stellvertretenden Sühnetod und seinen Sieg über die widergöttlichen Todesmächte an den Glaubenden innergeschichtliche Wirklichkeit werden läßt. Dies geschieht erstmalig in der pfingstlichen Ausgießung des Geistes, dann aber immer wieder durch Taufe, durch innergemeindliche Wortverkündigung und das Abendmahl, die den Lebensgottesdienst der Christen ermöglichen.²⁴⁷ Grundlegend wirkt Gott durch Jesus Christus in der eschatologischen Kraft des Heiligen Geistes durch Wort und Sakrament an den Glaubenden immer wieder das eine Geschehen: das Sterben und Auferstehen mit Christus.

“Wir werden als dieser alte Mensch, der wir von Haus aus sind, durch den Vollzug der Taufe mit Jesus zusammen gekreuzigt und mit ihm zusammen auferweckt zu einem neuen Leben. Im Abendmahl kommt uns der heilshaft erfüllte Kairos des historisch vergangenen Christusereignisses in einer anderen Weise nahe als in der Taufe, aber wiederrum in ungebrochener Leibhaftigkeit. Was uns im Abendmahl als Speise und Trank gereicht wird, ist der für uns dahingebene Opferleib Jesu selbst und das am Kreuz für uns vergossene Blut des neuen Bundes selbst. Auch im Worte

244 Einigende Wahrheit, S. 115.

245 Pro Ecc II, S. 133.

246 Aus der Kraft des Werkes Christi, S. 18. Brunner zitiert hier Wilhelm Traugott Hahn, Das Mitsterben und Mitauferstehen mit Christus bei Paulus, Gütherloh, 1937, S. 119f.

247 Vgl. zu diesen Sätzen S. 138ff dieser Arbeit.

der Botschaft ist es im Hinblick auf die leibhafte Nähe, im Hinblick auf die heilsmächtige Präsenz des Damals-und-dort im Grunde nicht anders.“²⁴⁸

Das Sterben und Auferstehung mit Christus ereignet sich in einem grundlegenden Sinne an denen, die dem Heilshandeln Gottes durch Wort und Sakrament begegnen und im Glauben darauf antworten. Ihnen schenkt Gott in der Taufe die grundlegende Rechtfertigung, welche nicht ohne die Wiedergeburt ist, und er nimmt sie in den Leib und in die Herrschaft seines Sohnes hinein; so erhalten sie Teil an dem eschatologisch-apokalyptischen Geschehensablauf der Herrschaftsverwirklichung Jesu und darum auch *Teil an der eschatologischen Bundesverwirklichung Gottes* mit der Menschheit in Christus. Doch auch die Getauften *bleiben* nur im Neuen Bund mit Gott durch Christus, indem sie in der Begegnung mit dem lebendigen Christus in der innergemeindlichen Wortverkündigung und im Abendmahl ihre eigene Verlorenheit unter Gottes Zorn erkennen und bejahen und immer wieder von neuem zur rettenden Gnadenverheißung Zuflucht suchen. So erkennen und bejahen die Glaubenden durch das Wirken des Geistes Gottes Todesgericht über ihre und aller Sünde, so erkennen und bejahen sie ihr In-Christus-Sein vor Gott, so daß sie in Gottes vergebender Kreuzesliebe und in seinem eschatologisch-neuen Bund bewahrt werden. Weil der Rechtsanspruch des Todes damit für diese Glaubenden in Christus beständig erfüllt ist und wird, werden sie in ihrem Sterben bei der Begegnung mit dem Tode in das ewige Leben Gottes gerettet werden. Während das innere Wesen der Bundesverwirklichung der glaubenden Gemeinde als doxologische Verherrlichung des dreieinigen, freien und liebenden Gottes im Gottesdienst der im Namen Jesu Versammelten am deutlichsten erkennbar wird,²⁴⁹ ist die Bundesverwirklichung durch den Geist an dieser Stelle in zweifacher Hinsicht zu kennzeichnen. Zunächst: Weil der Geist dem Menschen seine eschatologischen Gaben niemals aufzwingt, ist die Möglichkeit gegeben, daß Menschen in der Begegnung mit dem Evangelium dieses bewußt ablehnen und bis zu ihrem Tode im Unglauben bleiben, oder aber, daß auch Glaubende wieder abfallen können.²⁵⁰ Hier tritt ein, was weiter oben bereits deutlich geworden ist: Wenn der Mensch nicht im Glauben beharrt und nicht in Christi Sterben und Auferstehen bleibt, wird sein Preisgebensein an die Todesmacht in seinem Sterben zum letzten Wort Gottes über ihn; er geht dann der ewigen Verdammnis im Jüngsten Gericht entgegen. So sagt Brunner beispielsweise von jenen durch Unversöhnlichkeit aus dem Glauben Gefallenen:

„Findet er [Gott der Richter] schlechterdings keine Zeichen vergebender Liebe in unserem Leben, ist in unserem Leben für sein Auge alles dunkel durch unseren selbstgerechten Zorn und rechthaberische Lieblosigkeit, dann haben wir seine Vergebung, die er in Christo über uns aufgerichtet hat, wieder verscherzt; dann sind wir aus seinem Freispruch, der in Christo über uns ergangen ist, wieder herausgefallen; dann sind wir wieder unter dem tötenden Gericht Gottes ohne Vergebung Gottes; dann sind wir verloren.“²⁵¹

Und schließlich: Weil der Geist sich in der Austeilung seiner eschatologischen Gaben an geschichtli-

248 Pro Ecc II, S. 56.

249 Vgl. die ausführliche Erörterung auf S. 253ff dieser Arbeit.

250 Zum Faktum beider Dinge vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 267; Abfall ist möglich z.B. durch: Unversöhnlichkeit (Pro Ecc II, S. 119f); Todsünden (das Beharren im Laster, vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 94) und durch definitiven Unglauben (ebd., S. 267; *Lehre vom Gottesdienst*, S. 219).

251 Pro Ecc II, S. 119f.

che Mittel gebunden hat, gibt es Menschen, die zu Lebzeiten nicht vom Evangelium erreicht werden. Aufgrund des Sieges Christi über die Todesmacht stoßen sie im Totenreich auf die Spur des Sieges Christi, der sich aber auch jetzt nicht zwingend an ihnen verwirklicht.²⁵² Die Möglichkeit aber, daß sogar hier noch Menschen in Christus hineingenommen werden können, macht den Sieg Gottes in Jesus über die absolute Macht der *lex accusans* und des Todes sichtbar.

Die Wiederkunft Jesu Christi²⁵³ ist ein absolut gewisses Ereignis innerhalb des eschatologisch-apokalyptischen Geschehensablaufes der Herrschaftsverwirklichung Jesu Christi und gleichfalls gewiß innerhalb der Bundesgeschichte Gottes mit der Menschheit, weil der eschatologisch-apokalyptische Geschehensablauf der Herrschaftsverwirklichung Jesu Christi innerhalb dieser Bundesgeschichte seit Jesu Kreuz und Auferstehung Ort des Bundeshandelns Gottes ist. Bei seiner Wiederkunft kommt Jesus, um das verdammende Gericht und die rettende Gnade über Menschen zu vollstrecken. Die Vollmacht Jesu zum Weltgericht über der ganzen Menschheit liegt darin, daß Gott schon in Jesu Kreuz und Auferstehung Gericht und Gnade über der ganzen Menschheit gesprochen hat.

„Er, der am Kreuz das Weltgericht Gottes über die sündige Menschheit für uns getragen hat und so die Gnade Gottes in seinem Blute ans Licht gebracht hat, er ist darum auch von Gott her bevollmächtigt, das letzte Wort über Heil oder Unheil, über Rettung oder Verlorenheit zu sprechen und zwar über alle, über alle Menschen und über alle Geistmächte. Von Uranfang an, seit der Bestimmung des ewigen Sohnes Gottes zur Fleischwerdung, ist das fleischgewordene Wort Gottes, Jesus Christus von Gott her dazu bestimmt, in Gottes Vollmacht als Richter und Retter, als Retter und Richter die definitive Heilsentscheidung und die definitive Unheilsentscheidung zu verkünden und zu vollenden.“²⁵⁴

Die Auferweckung des gekreuzigten Messias von den Toten ist für die Apostel und damit für die Gemeinde des neuen Bundes die Offenbarung dieses Amtes Jesu.

„Durch die Auferweckung von den Toten ist Jesus in der Gemeinde seiner Gläubigen bereits als der offenbar, der in der Vollmacht Gottes als Richter und Retter, als Retter und Richter das letzte abschließende Wort über ewige Errettung oder ewige Verlorenheit sprechen wird und durch solchen Spruch Rettung oder Verlorenheit schaffen wird.“²⁵⁵

Mit dem Gericht Jesu werden ewiger Tod *oder* ewiges Leben für Menschen – entweder das eine oder das andere je nach der Beziehung der Menschen zu Gott durch Jesus Christus selbst – zur letzten und definitiven, d.h. unverrückbaren Wirklichkeit.²⁵⁶ Während die einen ewig dazu verdammt sind, bewußt im Seinswiderspruch zu ihrer Bestimmung und zu ihrem geschöpflichen Sein sein zu müssen,²⁵⁷ sind die Glaubenden nun endgültig und definitiv in die ewige Liebesherrschaft Gottes hineingenommen, so daß sie in Freiheit notwendig lieben und in dieser Notwendigkeit frei sind in der Liebe zu Gott. Damit ist die Einheit von Gottes ewigem Willen im Sein der Erretteten unverbrüchliche Wirklichkeit.

„Jetzt ist die Endvollendung der Ertrag einer Geschichte, der Geschichte, die Gott mit dem Menschen zu seinem Heil

252 *Einigende Wahrheit*, S. 268.283.

253 Vgl. S. 169ff dieser Arbeit.

254 *Lehre von den letzten Dingen*, S. 103. Man könnte also sagen, daß dem Sohn mit seiner Bestimmung zur stellvertretenden Übernahme der *lex accusans* angesichts der Sünde zugleich das Amt und die Würde des Weltrichters zuteil wird, da nur in ihm Errettung von der verdammenden *lex accusans* möglich ist.

255 *Lehre von den letzten Dingen*, S. 103.

256 Vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 268.

257 Vgl. *ebd.*

durchgeführt hat. Wenngleich die Seligen mit unverbrüchlicher Notwendigkeit fraglos in der liebenden Hingabe an Gott verharren, so hat diese unverbrüchliche Notwendigkeit doch den ganzen Weg der Heilsgeschichte und damit die Freiheit als ewige Gegenwart in sich aufgenommen.“²⁵⁸

2.2.3. Die Bedeutung dieser Erkenntnisse für die Auseinandersetzung Brunners mit theologischen Strömungen

2.2.3.1. Die Betonung der Würde des Geschöpfes gegen eine nihilistische Entleerung der kreatürlichen Wirklichkeit

In seinem Aufsatz "Gott, das Nichts und die Kreatur"²⁵⁹ lehnt Brunner eine "nihilistische(n) Entleerung der kreatürlichen Wirklichkeit"²⁶⁰ programmatisch ab. Er weist dabei auf die sachlichen Zusammenhänge "zwischen gnostischem Denken und modernem Nihilismus".²⁶¹ Um dieser Zusammenhänge willen will Brunner nun über die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Gestalt der Gnosis hinaus die "prinzipielle Andersartigkeit der christlichen Glaubensinhalte"²⁶² zu den Grundlinien gnostischen Gedankengutes aufweisen und damit einer Aushöhlung der kreatürlichen Wirklichkeit von nihilistischer Seite entgegenwirken. Nihilismus ist dort, wo das Nichts als Antwort auf die drei Fragen nach dem Ursprung, dem Ziel und dem konkreten Ort des menschlichen Daseins gilt. In Brunners eigenen Worten lauten jene Fragen und diese eine Antwort folgendermaßen: "Wo komme ich her? Aus dem Nichts. Wo gehe ich hin? Ins Nichts. Wo bin ich? Zwei Schritt vom Grabe, hart zwischen Nichts und Nichts".²⁶³

Brunner weist die Gegensätzlichkeit von christlichem Glauben und gnostischem Denken in dem Aufsatz "Gott, das Nichts und die Kreatur" im Rahmen von vier Hauptthemen auf: zunächst an dem Grund für das Sein der Kreatur, dann an der Reichweite des Liebesbundeswillens Gottes im Blick auf die geschöpfliche Welt, weiter an dem Mittel der Erschaffung, dem Worte Gottes und schließlich an der Geschichte Gottes mit dem Menschen.²⁶⁴ (1) Der Grund für das Sein der Kreatur. *Erstens*: Die philosophische Frage: "Warum ist überhaupt etwas, warum nicht nichts?" nimmt nach Brunner für den Glauben die Gestalt an: "Warum ist überhaupt Kreatur, warum nicht Gott allein?"²⁶⁵

258 Pro Ecc I, S. 124. Es ist die Frage, wie es zusammenpasst, wenn Brunner schreibt, daß die vollendete Liebesherrschaft Gottes erst dann eintritt, wenn *der Sohn sein Messiasamt an den Vater zurückgegeben* hat (vgl. *Einigende Wahrheit*, S. 291), daß der Sohn aber andererseits *sein Selbstopfer ewig vor Gott* hinstellt (Lehre vom Gottesdienst, S. 150f; und *Einigende Wahrheit*, S. 195).

259 Pro Ecc II, S. 31; vgl. ebd. S. 31-49. Auch an dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß Brunners Auseinandersetzung mit theologischen Strömungen sicherlich über den hier vorliegenden Versuch hinaus – besonders seine Auseinandersetzung mit Karl Barth – einer kritischen Würdigung bedarf.

260 Ebd., S. 32. Der ganze Themenkomplex wird in dieser Arbeit im Lichte dieser grundlegenden Aussagen Brunners abgehandelt. Dabei wird der gedankliche Aufbau des Aufsatzes beibehalten. Es wird noch der Grund dafür anzuführen sein, daß die Auseinandersetzung mit dem gnostischen Denken an dem hier gewählten Ort berechtigt ist.

261 Ebd. Brunner erwähnt den Aufsatz von H. Jonas, *Gnosis und moderner Nihilismus*: KuD 6 (1960) 155 – 171 (vgl. auch Pro Ecc II, S. 31 Anm.).

262 Pro Ecc II, S. 32.

263 Die *Bestimmung des Menschen*, S. 18. Die drei Fragen nach dem Ursprung, dem Ziel und dem konkreten Ort des Menschen in der Geschichte hat Brunner als Zusammenfassung allen menschlichen Fragens verstanden (ebd., S. 15).

264 Das erste Thema beginnt in Pro Ecc II, S. 33 und endet S. 36 mit den Worten "durch ihn die Welt geschaffen hat" – also vor dem letzten Absatz; das zweite Thema reicht bis S. 38 Mitte und endet mit dem Worten "mit den anderen Kreaturen bestimmt bleibt"; das dritte Thema reicht bis S. 45 unten; schließlich wird dann bis zum Schluß des Aufsatzes das vierte Thema abgehandelt.

265 Pro Ecc II, S. 33; vgl. zum folgenden auch ebd., S. 34.